

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede
am 17.06.2021

Tagungsort: Mensa der GesamtSchule Quelle, Marienfelder Straße 81,
33649 Bielefeld

Beginn: 17:09 Uhr
Sitzungspause: 20:18 Uhr bis 20:25 Uhr
Ende: 21:24 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Marcel Kaldek	
Herr Carsten Krumhöfner	Fraktionsvorsitzender
Frau Ursel Meyer	
Herr Ralf Sprenkamp	
Frau Ursula Varnholt	

SPD

Frau Feride Ciftci		abwesend ab 20:14 Uhr, während TOP 16.6, TOP 16.7 und des nichtöffentlichen Teils
Herr Peter Fietkau	Fraktionsvorsitzender	
Frau Dr. Johanna Intrup-Dopheide		abwesend von 19:22 bis 20:25 Uhr, während TOP 6.12, TOP 8, TOP 9, TOP 11 bis TOP 16.7
Herr Jesco von Kuczkowski	Bezirksbürgermeister	

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ariane Bohlen		
Herr Selvet Kocabey		abwesend ab 21:16 Uhr, während des Antrags zur Geschäftsordnung und TOP 21
Frau Karen Meyer		
Herr Karl-Ernst Stille	Fraktionsvorsitzender	

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Frau Brigitte Varchmin

AfD

Herr Dr. Dietrich Hahn

Verwaltung / Externe Gäste:

Herr Hellermann, Leiter des Bezirksamtes Brackwede

Frau Pohle, Schriftführerin der Bezirksvertretung Brackwede

Frau Wehmeier, Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld zu TOP 10 (Online per Zoom-Konferenz zugeschaltet)

Herr Bielefeld, Bauamt zu TOP 24.1 und TOP 24.2 (Online per Zoom-Konferenz zugeschaltet)

Nicht anwesend:

SPD

Frau Miriam Welz

Beratendes Mitglied (Ratsmitglied § 36 GO NRW)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Christina Osei

Beratendes Mitglied (Ratsmitglied § 36 GO NRW)

BIG

Herr Sami Elias

Beratendes Mitglied (Ratsmitglied § 36 GO NRW)

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr von Kuczkowski begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur 07. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

Herr von Kuczkowski erklärt, dass die Verwaltung darum bäte, dass die Tagesordnung um vier Beschlusskontrollen erweitert werde: Fahrradbügel am Gemeinschaftshaus Quelle|(Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 23.09.2018)|(BVBw vom 04.10.2018, TOP 5.1, BVBw vom 22.11.2018, TOP 19.1 und BVBw vom 28.02.2019, TOP 14.3 und 14.4) (TOP 16.1 neu), Fahrradbügel auf dem Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede|(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 12.11.2018)|(BVBw vom 22.11.2018, TOP 5.3, BVBw vom 28.02.2019, TOP 14.3 und 14.4 und BVBw vom 20.08.2020, TOP 20.2) (TOP 16.2 neu), Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Verkehrsprobleme im Bereich Berliner Straße / An der Brücke"|(BVBw vom 28.01.2021, TOP 8, BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.1, BVBw vom 15.04.2021, TOP 12.3 und BVBw vom 06.05.2021, TOP 13.3) (TOP 16.4 neu) und Geschwindigkeitskontrollen in Brackwede|(Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 23.02.2021)|(BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.8) (TOP 16.6 neu). Zudem seien zwei Anfragen des Einzelvertreters der FDP fristgemäß nach Erstellung der Tagesordnung eingegangen und seien somit zu behandeln (TOP 4.4 neu, TOP 4.14 neu und TOP 4.15 neu). Des Weiteren sei eine Stellungnahme bezüglich einer unerledigten Anfrage des Einzelvertreters der FDP aus einer vorangegangenen Tagesordnung eingegangen: Fußweg Brockhagener Straße in Brackwede|(Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 29.04.2021)|(BVBw vom 06.05.2021, TOP 4.11) (TOP 5.5 neu). Er schlage vor, die Tagesordnung um die genannten Tagesordnungspunkte zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte würden sich dann nach hinten verschieben.

- | | |
|----------|---|
| TOP 4.4 | Berliner Straße / Senner Straße - Fahrradstraße in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |
| TOP 4.14 | Umschichtung von Kosten wegen des Jahnplatzes im Stadtbezirk Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |
| TOP 4.15 | Sachstand "Taxibäume" in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP |
| TOP 5.5 | Fußweg Brockhagener Straße in Brackwede
(Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 29.04.2021)
(BVBw vom 06.05.2021, TOP 4.11) |
| TOP 16.1 | Fahrradbügel am Gemeinschaftshaus Quelle
(Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 23.09.2018)
(BVBw vom 04.10.2018, TOP 5.1, BVBw vom 22.11.2018, TOP 19.1 und BVBw vom 28.02.2019, TOP 14.3 und 14.4) |

- TOP 16.2 Fahrradbügel auf dem Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 12.11.2018)
(BVBw vom 22.11.2018, TOP 5.3, BVBw vom 28.02.2019, TOP 14.3 und 14.4 und BVBw vom 20.08.2020, TOP 20.2)
- TOP 16.4 Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Verkehrsprobleme im Bereich Berliner Straße / An der Brücke"
(BVBw vom 28.01.2021, TOP 8, BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.1, BVBw vom 15.04.2021, TOP 12.3 und BVBw vom 06.05.2021, TOP 13.3)
- TOP 16.6 Geschwindigkeitskontrollen in Brackwede
(Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 23.02.2021)
(BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.8)

Herr von Kuczkowski lässt über die Erweiterung der Tagesordnung abstimmen.

Herr Stille merkt an, dass

- TOP 5.2 Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld
(BVBw vom 15.04.2021, TOP 7 und BVBw vom 06.05.2021, TOP 5.4)

nicht beraten werden solle. Die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" sei insofern abstimmungsfähig. Sie würde eine Vorlage der Verwaltung in der nächsten Sitzung erwarten.

Auch über den Vorschlag des Herrn Stille lässt Herr von Kuczkowski abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die folgenden Punkte erweitert:

- TOP 4.4 **Berliner Straße / Senner Straße - Fahrradstraße in Brackwede**
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
- TOP 4.14 **Umschichtung von Kosten wegen des Jahnplatzes im Stadtbezirk Brackwede**
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
- TOP 4.15 **Sachstand "Taxibäume" in Brackwede**
Anfrage des Einzelvertreters der FDP
- TOP 5.5 **Fußweg Brockhagener Straße in Brackwede**
(Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 29.04.2021)
(BVBw vom 06.05.2021, TOP 4.11)

- TOP 16.1** **Fahrradbügel am Gemeinschaftshaus Quelle**
 (Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 23.09.2018)
 (BVBw vom 04.10.2018, TOP 5.1, BVBw vom 22.11.2018, TOP 19.1 und BVBw vom 28.02.2019, TOP 14.3 und 14.4)
- TOP 16.2** **Fahrradbügel auf dem Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede**
 (Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 12.11.2018)
 (BVBw vom 22.11.2018, TOP 5.3, BVBw vom 28.02.2019, TOP 14.3 und 14.4 und BVBw vom 20.08.2020, TOP 20.2)
- TOP 16.4** **Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Verkehrsprobleme im Bereich Berliner Straße / An der Brücke"**
 (BVBw vom 28.01.2021, TOP 8, BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.1, BVBw vom 15.04.2021, TOP 12.3 und BVBw vom 06.05.2021, TOP 13.3)
- TOP 16.6** **Geschwindigkeitskontrollen in Brackwede**
 (Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 23.02.2021)
 (BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.8)

Der Tagesordnungspunkt:

- TOP 5.2** **Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld**
 (BVBw vom 15.04.2021, TOP 7 und BVBw vom 06.05.2021, TOP 5.4)

wird nicht beraten.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede

Anmerkung der Schriftführerin:

Wegen der aktuellen Corona-Lage sind Einwohnerfragen nur in Textform zugelassen.

Einwohnerinnen und Einwohner können ihre Einwohnerfrage per E-Mail: bezirksbuergermeister@brackwede.online, per Post: Jesco von Kuczowski, Germanenstraße 22, 33647 Bielefeld oder per Fax: 0521 51 - 5214 stellen. Dieser Hinweis erfolgte über den Aushang und über die Presse.

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 06.05.2021

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 06. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 06.05.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Mitteilungen hat Herr Hellermann aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Mitteilungen der Verwaltung (Herr Hellermann):

Haltestellenumbenennungen (Amt für Verkehr)

Zum nächsten Fahrplanwechsel am 01.08.2021 werden folgende Haltestellen umbenannt:

- Die Haltestelle "Ummeln Bahnhof" wird aufgrund des fehlenden Namensgebers und zu besseren Fahrgastorientierung in "Dammweg" umbenannt.*
- Die Endhaltestelle "Kupferheide" an der Gesamtschule wird in "Quelle Gesamtschule" umbenannt. Die Haltestelle in der Marienfelder Straße bleibt unverändert mit "Kupferheide" benannt. (Bezirksvertretung Brackwede am 21.11.2019, Drucksachennummer: 9697/2014-2020).*

Taktverdichtung Linie 24, 29, 122 (Amt für Verkehr)

In den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2020 und des Finanz- und Personalausschusses am 09.06.2020 (Drucksachennummer: 10768/2014-2020) wurden Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV vorgestellt und beschlossen. Unter Punkt 1 wurde die Einführung von einheitlichen Takten im Tagesverkehr beschrieben.

Ab Fahrplanwechsel am 01.08.2021 werden auf folgenden Buslinien montags bis freitags im Tagesverkehr einheitliche Taktzeiten eingeführt:

*Linie 24: Sieker - Lohbreite - Seidenstickerhalle - Jahnplatz - Kirchdornberg - Großdornberg
Durchgehend alle 20 Minuten (bisher vormittags alle 30 Minuten).*

*Linie 29: Baderbach - Lohbreite - Jahnplatz - Schildhof
Durchgehend alle 20 Minuten (bisher vormittags alle 30 Minuten).*

Linie 122: Rundverkehr Bethel

Durchgehend alle 20 Minuten (bisher alle 30 Minuten, außer zu den Hauptverkehrszeiten).

Taktverdichtung Linie 94 (Amt für Verkehr)

In den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2020 und des Finanz- und Personalausschusses am 09.06.2020 (Drucksachennummer: 10768/2014-2020) wurden Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV vorgestellt und beschlossen. Unter Punkt 2 wurde die Einführung von einheitlichen Takten und attraktiveren Angeboten im Abendverkehr und am Sonntagmorgen beschrieben.

Ab Fahrplanwechsel am 01.08.2021 wird auf der Buslinie 94 zwischen Brackwede Kirche, Windelsbleiche und Windflöte täglich ein 30-Minuten-Takt (bisher 60-Minuten-Takt) ab circa 20 Uhr bis Betriebsschluss angeboten. An Sonn- und Feiertagen wird ganztägig im 30-Minuten-Takt (bisher 60-Minuten-Takt) gefahren.

Taktverdichtung Linie 123 (Amt für Verkehr)

In den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2020 und des Finanz- und Personalausschusses am 09.06.2020 (Drucksachennummer: 10768/2014-2020) wurden Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV vorgestellt und beschlossen. Unter Punkt 1 wurde die Einführung von einheitlichen Takten im Tagesverkehr beschrieben.

Ab Fahrplanwechsel am 01.08.2021 wird auf der folgenden Buslinie montags bis freitags im Tagesverkehr eine einheitliche Taktzeit eingeführt:

*Linie 123: Rundverkehr Brackwede Kirche - IKEA - Brackwede Kirche
Durchgehend alle 20 Minuten (bisher in der Früh-Hauptverkehrszeit alle 30 Minuten).*

Durchgeführte bzw. geplante Projekte der Stadtteilkoordinationen Jöllenbeck (Oberlohmannshof), Mitte-Nord und Brackwede im Rahmen der Stadtteilkoordinationskasse für das Jahr 2021 Hier: 2. Quartal 2021 (Dezernat 5)

*Die Stadtteilkoordination fungiert mittlerweile seit 2016 als Brücke und Vermittler*in zwischen Bewohner*innen eines Stadtteils und der Verwaltung. In aktuell drei Stadtgebieten, Mitte-Nord, Brackwede und Jöllenbeck (Oberlohmannshof), vernetzen die Stadtteilkoordinator*innen verschiedene Akteure miteinander und setzen Bürgerbeteiligung um. Stadtteilkoordination aktiviert Menschen im Stadtgebiet, erhebt deren Bedarfe und Interessen und plant mit ihnen gemeinsam Angebote und Projekte.*

*Im März 2021 wurde die sogenannte Stadtteilkoordinationskasse für die Stadtteilkoordinationen beschlossen (siehe Drucksachennummer: 11223/2014-2020/2). Laut Beschlussvorschlag erhalten die Stadtteilkoordinator*innen für das Jahr 2021 15.000 € pro Vollzeitstelle, um kurzfristige und schnell sichtbare Maßnahmen in ihren Quartieren umsetzen zu können. Teil des Beschlusses war es zudem, die Bezirksvertretungen der drei Standorte regelmäßig, einmal im Quartal, über die aktuellen Maßnahmen zu informieren.*

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über geplante beziehungsweise

durchgeführte Projekte vom 01.03.2021 bis zum 01.06.2021:

Anmerkung der Schriftführerin:

Des Weiteren wird auf die Übersicht der Projekte im Rahmen der Stadtteilkordinationskasse vom 01.03.2021 bis 01.06.2021 verwiesen, die als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt ist.

Fahrten Linie 22, 121 (Amt für Verkehr)

In den Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses am 05.05.2020 und des Finanz- und Personalausschusses am 09.06.2020 (Drucksachennummer: 10768/2014-2020) wurden Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV vorgestellt und beschlossen. Unter Punkt 2 wurde die Einführung von einheitlichen Takten und attraktiveren Angeboten im Abendverkehr und am Sonntagmorgen beschrieben.

Ab Fahrplanwechsel am 01.08.2021 wird der Stadtteil Quelle täglich auch nach circa 20:30 Uhr bis Betriebsschluss in einem angenäherten 30-Minuten-Takt durch die beiden Buslinien 22 und 142 mit dem Jahnplatz verbunden. Die Linie 22 verkehrt stündlich auf dem üblichen Linienweg zwischen Jahnplatz und Quelle Gesamtschule (über den Ostwestfalendamm - Carl-Severing-Straße - Marienfelder Straße). Die neue Linie 142 übernimmt in einer an die Linie 22 angepassten Zeitlage die heutigen Abendfahrten der Linie N14 zwischen Jahnplatz, Quelle und Steinhagen (über den Ostwestfalendamm - Carl-Severing-Straße - Magdalenenstraße, Osnabrücker Straße, weiter nach Steinhagen).

Täglich ab circa 20:30 Uhr bis Betriebsschluss wird außerdem zusätzlich die Linie 121 zwischen Quelle Gesamtschule und Brackwede Kirche stündlich auf dem üblichen Linienweg (über Marienfelder Straße - Osnabrücker Straße - Cheruskerstraße - Germanenstraße) eingesetzt. Betrieblich sind die Fahrten der Linien 22 und 121 miteinander verknüpft, sodass die Fahrgäste der Linie 22 ab Quelle Gesamtschule ohne Umstieg mit der Linie 121 weiter bis Brackwede Kirche fahren können. Dasselbe gilt auch in der Gegenrichtung.

An Sonn- und Feiertagen vormittags wird der 30-Minuten-Takt auf der Linie 22 zwischen Jahnplatz und Quelle Gesamtschule bereits ab circa 8:30 Uhr angeboten. Der übliche Stundentakt auf der Linie 121 zwischen Brackwede Kirche und Fortunastraße startet schon ab circa 9 Uhr.

Bebauungsplan I/ Q24 Teilplan C Quelle Alleestraße: Pachtflächen am Mustangweg (Umweltamt)

*Die Stadt Bielefeld ist darauf hingewiesen worden, dass Anlieger*innen des Mustangwegs in Quelle ihre Gärten in das nördlich angrenzende Landschaftsschutzgebiet (LSG) erweitert haben sollen. Als Untere Naturschutzbehörde war das Umweltamt gehalten, dieser Eingabe nachzugehen und die Sach- und Rechtslage zu prüfen.*

Zur Prüfung des Sachverhalts hat das Umweltamt die Darstellungen des Grenzverlaufs des LSG im Geoportal der Stadt Bielefeld mit dem auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) verglichen, da es Hinweise aus der Anliegerschaft gab, dass es hier Abwei-

chungen gäbe.

*Tatsächlich sind die Darstellungen in den beiden Portalen nicht identisch und weichen zudem von der rechtsverbindlichen und zugrunde zulegenden Grenze des LSG aus den analogen Flurkarten ab, die im Jahr 1999 im Umweltamt auslagen, vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossen wurden und am 06.09.1999 in Kraft traten. Diese rechtsverbindliche Grenzlinie verläuft in einem unregelmäßigen Abstand zur Baugebietsgrenze und ist keinem der beiden oben genannten Internetportale exakt dargestellt. Aufgrund dieser Vielfalt an unterschiedlichen Darstellungen war es den Anlieger*innen des Mustangwegs kaum möglich, den tatsächlichen Verlauf der LSG-Grenze in Erfahrung zu bringen. Unterstellt man, dass sich diese vor Anpachtung der Erweiterungsfläche über das Portal des MULNV informiert haben, liegen laut dortiger Karte die Pachtflächen vorrangig nicht im LSG. Dies trifft auch zu, wenn die rechtsverbindlichen Flurkarten aus 1999 zugrunde gelegt werden.*

Das Umweltamt hat daher die weitere Prüfung von möglichen Verstößen gegen die Verbote des Landschaftsplanes Bielefeld-West im Landschaftsschutzgebiet für alle Grundstücke des Mustangwegs eingestellt.

*Die Anlieger*innen wurden über das Ergebnis der Prüfung schriftlich informiert, verbunden mit dem Hinweis, Kontakt mit dem Bauamt aufzunehmen, sofern genehmigungspflichtige bauliche Anlagen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, das heißt im baurechtlichen Außenbereich, errichtet wurden. Denn hier bedarf es gegebenenfalls einer nachträglichen Baugenehmigung. Das Bauamt behält sich ein ordnungsbehördliches Einschreiten vor.*

Die Vereinheitlichung und Korrektur der unterschiedlichen Darstellungen in den Online-Portalen ist in Planung.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme nimmt Bezug auf eine Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 19.11.2020 (BVBw vom 26.11.2020, TOP 4.8) (Drucksachennummer: 0114/2020-2025), die seinerzeit vom Bauamt beantwortet wurde.

Herr Stille merkt an, dass die zweite Thematik bezüglich der Zauntore nicht behandelt worden sei. Gerade durch die Zauntore werde die Entsorgung von Garten- und anderen Abfällen im Landschaftsschutzgebiet gefördert.

Neuaufstellung des Regionalplanes OWL

Zusammenfassung der Beratungsergebnisse zu den Siedlungsbereichen gemäß Ratsbeschluss vom 18.03.2021 und 22.04.2021 für die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020 (Bauamt)

Der Rat hat am 18.03.2021 die Beschlussvorlage (Drucksachennummer: 0587/2020-2025) mit umfangreichen Änderungen gemäß des Antrages der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke (Drucksachennummer: 1009/2020-2025) beschlossen. Hierzu erfolgte eine weitere Klarstellung mit Beschluss des Rates am 22.04.2021 zur Nachtragsvorlage vom 08.04.2021 (Drucksachennummer: 0587/2020-2025/1)

Anbei ist zur Information eine Zusammenstellung aller Flächen der Bezirksvertretung Brackwede gemäß des Ratsbeschlusses aufgelistet. Flächen ohne Handlungsbedarf, weil sie bereits im Sinne der Gremien im Regionalplanentwurf enthalten sind, wurden mit einem Häkchen gekennzeichnet.

Hinweis:

Zur besseren Nachvollziehbarkeit sind sowohl die Ord. Nrn. der Anlage B der genannten Beschlussvorlage als auch die Ord. Nr. des Umweltberichtes zum Regionalplan OWL jeweils vorangestellt.

Anmerkung der Schriftführerin:

Des Weiteren wird auf die Liste verwiesen, die als Anlage 2 der Niederschrift beigelegt ist.

Situation vor dem Haus Gütersloher Straße 233 (Amt für Verkehr)

Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Gehwegverschwenkung vor den Häusern 227 bis 233 in der Gütersloher Straße zu prüfen.

Der bestehende Gehweg an der Gütersloher Straße führt zurzeit über die privaten Grundstücke vor den Häusern 227 bis 233. Insofern können die Anwohner nicht auf privatem Grund vor ihrem Haus parken, sondern nur auf öffentlicher Fläche. Die Anwohner haben darauf aufmerksam gemacht, dass sie ihre Fahrzeuge auf ihrem Eigentum abstellen möchten.

Die Prüfung des Amtes für Verkehr hat ergeben, dass eine Gehwegverschwenkung vor den Häusern 227 bis 233 umsetzbar ist. Durch die Umlegung des Gehweges an den Fahrbahnrand auf die öffentliche Verkehrsfläche wird sowohl den Eigentumsverhältnissen Rechnung getragen, als auch der Charakter der Gütersloher Straße als Allee bekräftigt, da zusätzlich zwei neue Bäume gepflanzt werden.

Die hierfür benötigten Hausmittel in Höhe von circa 60.000,- € sind vorhanden, sodass diese Maßnahme zeitnah ausgeschrieben und umgesetzt werden kann.

Anliegerbeiträge nach Kommunalem Abgabengesetz (KAG) entstehen für die Anwohner nicht.

Coronakonforme Kulturräume (Bezirksamt Brackwede)

Der Kulturausschuss der Stadt Bielefeld hat in der Sitzung vom 19.05.2021 die Verwaltung der Stadt Bielefeld beauftragt, coronakonforme Kulturräume zu benennen (Drucksachennummer: 1526/2020-2025). Für Brackwede wurde der Treppen-, Kirchplatz und der Bürgerpark Ummeln (Veranstaltungsfläche mit feststehender, betonierter Bühne) gemeldet.

Zu Punkt 4

Anfragen

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der politischen Anfragen hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr Hellermann auch nicht die Stellungnahmen der Verwaltung vor.

Frau Pohle merkt an, dass die Stellungnahmen des Amtes für Verkehr zu den Tagesordnungspunkten 4.4, 4.6, 4.7 und 4.13 der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021 beigefügt würden.

Zu Punkt 4.1

Baumaßnahmen Stadtring in Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1810/2020-2025

Wann werden die Umbaumaßnahmen am Stadtring abschließend fertig sein?

Zusatzfrage:

Welche weiteren Fahrradschutzmaßnahmen sind entlang des Stadtrings geplant und sind wo beschlossen worden?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Baumaßnahme wird im August 2021 abgeschlossen.

Zur Zusatzfrage:

Der Stadtring zwischen Gaswerkstraße und Südring ist in der Beschlussvorlage Mobilitätsstrategie: Umsetzungskonzept Radverkehr Drucksachennummer: 697/2020-25 als Maßnahme mit den Nummern 380 und 381 in Anlage 3 auf den Seiten 306 und 307 enthalten und steht zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 22.06.2021 an.

Die Planungen zur Schaffung zusätzlicher Schutzeinrichtungen auf dem Stadtring ("protected bike lane") - eine Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses vorausgesetzt - sollen in 2022 starten.

Herr Krumhöfner kritisiert stark die bislang fehlende Vorstellung der Planungen bei der Bezirksvertretung Brackwede. Die Bezirksvertretung Brackwede habe das Radverkehrskonzept beziehungsweise die BYPAD-Ziele in erster Lesung beraten. Der Rat habe dann beschlossen. Der Stadtentwicklungsausschuss könne nicht ohne vorherige Beratungen der Bezirksvertretung Brackwede beschließen.

Herr Seifert merkt an, dass die Beratungs- und Entscheidungskompetenz bei der Bezirksvertretung Brackwede liege. Die Umbaumaßnahmen seien bereits ohne Beschluss veröffentlicht worden. Seit wann sei die Verwaltung Legislative und Exekutive?

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.2

Stand Planfeststellung "Umbau Hauptstraße" in Brackwede **Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1845/2020-2025

Wann kann nach Einschätzung der Verwaltung die Planfeststellung zu dem Umbau in der Hauptstraße erfolgen?

Begründung:

Bisher ist die Bezirksvertretung Brackwede von einer zeitnahen Planfeststellung ausgegangen, zumal seitens der Verwaltung die nächsten Schritte quartalsweise vorbereitet wurden. In der vergangenen Bezirksvertretung-Sitzung vom 06. Mai 2021 wurde dies in der Vorlage "Information über das Straßenbauprogramm 2021 - 2026" (Drucksachennummer 0994/2020-2025) ebenfalls nicht anders mitgeteilt. Medienberichten zufolge soll sich die Planfeststellung bis ins Jahr 2023 verschieben. Bei einer geplanten (Gesamt-) Bauzeit von drei Jahren wäre die Hauptstraße vielleicht 2026 / 2027 umgebaut.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Der in der Zeitung mit 2023 angegebene Zeitpunkt für den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens kann von Seiten der Verwaltung nicht bestätigt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wird im Spätsommer dieses Jahres erwartet, sodass mit den vorlaufenden Leitungsverlegungen voraussichtlich noch in diesem Jahr begonnen werden kann. Der Anfang der Hauptbaumaßnahme ist für 2023 geplant.

Zu Punkt 4.3

Anfrage zur Informationsvorlage "Spielflächenbedarfsermittlung"

Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1756/2020-2025

Wie viele Kinder befinden sich jeweils in den unterversorgten Bereichen in Brackwede und wie viel Spielfläche steht ihnen zur Verfügung?

Zusatzfrage 1:

Wann ist mit Vorschlägen für die unterversorgten Untersuchungsräume in Brackwede zu rechnen?

Zusatzfrage 2:

Welche Übergangslösungen sind bis dahin vorgesehen?

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Im Stadtbezirk Brackwede haben mehrere Untersuchungsräume rein quantitativ betrachtet ein Spielflächendefizit. Unter Einbeziehung der Kriterien Kinderzahl, Defizit an Spielfläche und Spielfläche pro Kind besteht bei insgesamt fünf Untersuchungsräumen ein besonderer Handlungsbe-

darf. Auf diese "prioritären Handlungsräume" beziehen sich die folgenden Ausführungen.

Bezüglich des prioritären Handlungsraumes mit der Nummer **713** (Breedestraße) wird auf die Informationsvorlage mit der Drucksachennummer: 1363/2020-2025, welche in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 06.05.2021 beraten und beschlossen wurde, verwiesen. Hier soll der laut Bebauungsplan I/Q 6a "Die Breeden" nordöstlich der Ecke Breedenstraße/Steinbreede in einer Größe von 982 m² vorgesehene Spielplatz ausgebaut werden. Diese Fläche befindet sich bereits in städtischem Besitz.

In dem Handlungsraum **731** (Marienfelder Straße) leben 185 Kinder und Jugendliche, denen eine Spielfläche von 865 m² zur Verfügung steht.

Hier wird derzeit der Bebauungsplan I/Q 25 "Wohngebiet Arminstraße/Haller-Willem-Patt" aufgestellt. Zur Deckung des durch die Umsetzung des Bebauungsplanes entstehenden Spielflächenbedarfes in Höhe von circa 494 m² - 575 m² soll der in der Grünverbindung westlich der Solar-siedlung Kupferheide bereits vorhandene Spielplatz erweitert werden. Dadurch wird das bestehende Defizit zwar nicht gemindert, für die bereits hier lebenden Kinder und Jugendliche entsteht jedoch ein größeres zusätzliches öffentliches Spielangebot.

Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Spielfächensituation werden derzeit nicht gesehen und sind auch vergleichsweise nicht vordringlich, zumal sich im Umfeld des Gebietes naturnah geprägte Freiräume befinden, die ebenfalls von Familien beziehungsweise Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.

Bezüglich des Handlungsraumes **741** (Von-Möller-Straße), in welchem 263 Kinder und Jugendliche leben, wird auf die Beantwortung der Einwohneranfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 04.03.2021 und der Anfrage der SPD-Fraktion (Drucksachennummer: 1410/2020-2025) jeweils zur Spielplatzsituation im Viertel Brock in der Sitzung am 06.05.2021 verwiesen.

Ergänzend zu dem Bolzplatz unmittelbar südlich der Hegelstraße soll ein öffentliches Spielangebot für Kinder bis zu zehn Jahren geschaffen werden: Die circa 650 m² große städtische Grünfläche südöstlich der Müns-terberger Straße an dem Fuß- und Radweg in Richtung Unterführung des Ostwestfalendamms soll zu einem Spielplatz umgestaltet werden. Der geplante Spielplatz soll für den Wirtschaftsplan 2023 des Immobilienservicebetriebes angemeldet werden.

Das Spielflächendefizit kann hierdurch allerdings nur geringfügig reduziert werden.

Weitere Spielangebote stehen auf dem Schulhof der Grundschule Brock zur Verfügung. Die Zugänglichkeit ist jedoch derzeit auf die Nutzung durch Schulkinder beschränkt.

Für die in dem Handlungsraum **752** (Salierstraße) lebenden 153 Kinder und Jugendlichen stehen 591 m² Spielfläche zur Verfügung. Hier wird noch geklärt, ob zumindest ein Teilstück des an der Gotenstraße gelegenen verpachteten städtischen Grundstücks als Spielplatz ausgebaut werden kann. Gegebenenfalls werden die hierfür erforderlichen finanziellen

Mittel für den Wirtschaftsplan 2024 des Immobilienservicebetriebes angemeldet.

In dem Handlungsraum 754 (Vogelruth) befinden sich 190 Kinder und Jugendliche, denen eine Spielfläche von 94 m² zur Verfügung steht. Hier kann ein geringfügiger Teil des Spielflächenbedarfes durch die Reaktivierung des ehemaligen, an der Grünverbindung zwischen Hauptstraße und Vogelruthschule gelegenen Spielplatzes gedeckt werden. Entsprechende Mittel sind für einen der nächsten Wirtschaftspläne des Immobilienservicebetriebes anzumelden.

Der durch die Umsetzung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes I/B 5a "Post" resultierende Spielflächenbedarf soll durch die Erweiterung bzw. Aufwertung des Spielplatzes in der Grünanlage Im Alten Reck gedeckt werden.

Außerdem ist auch noch die Schaffung zusätzlicher Spielangebote in der Treppenstraße denkbar. Spielangebote gibt es auch auf dem Schulhof der Vogelruthschule. Das Angebot kann jedoch derzeit nur von den Schulkindern der Grundschule genutzt werden.

Im südöstlich angrenzenden Untersuchungsraum befindet sich der Stadtpark Brackwede. Die Neugestaltung/Planung für den Stadtpark Brackwede ist für 2022 als Projekt beim Umweltbetrieb eingeplant und soll 2023 umgesetzt werden. Hierfür wird ein Gesamtkonzept erarbeitet, in welchem auch die Erweiterung des in dem Park vorhandenen stadtteilbezogenen Spielplatzes zur Bedarfsdeckung des Handlungsraumes 754 (Vogelruth) berücksichtigt werden kann.

Zu Punkt 4.4

Berliner Straße / Senner Straße - Fahrradstraße in Brackwede **Anfrage des Einzelvertreters der FDP**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1871/2020-2025

In der Vorlage 0697/2020-2025 Umsetzungskonzept Radverkehr werden Maßnahmen in Bezug auf die Berliner Straße und die Senner Straße (Korridor 10) und den Stadtring (Korridor 4) aufgelistet. In der Anlage 3 der Beschlussvorlage steht bei Korridor 10: "Bereits im Jahr 2022 ist die bauliche Umgestaltung der Berliner Straße (Nr. 197) in Verbindung mit der Umgestaltung der Hauptstraße vorgesehen. Im Jahr 2024 soll die Senner Straße (Nr. 297) in Verbindung mit bereits geplanten Maßnahmen umgebaut werden. Die weiteren Maßnahmen an der Senner Straße (Nr. 207 und 298) sind für das Jahr 2029 vorgesehen."

Auf Grundlage welcher Beschlüsse oder Vorlagen der Bezirksvertretung Brackwede basieren diese Maßnahmen?

Zusatzfrage:

Gibt es zur Nr. 197, Nr. 297 sowie zu den Nummern 207 und 298 Pläne und welchen Gremien wurden diese Pläne vorgelegt?

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird der Niederschrift zur Sit-

zung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021 beigefügt.

- vertagt -

Zu Punkt 4.5

Zwangsräumungen im Stadtbezirk Brackwede **Anfrage der Einzelvertreterin "Die Linke"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1769/2020-2025

Wie viele Anträge auf Zwangsräumungen von Wohnungen wurden in den Jahren 2015 bis 2020 im Bezirk Brackwede gestellt (bitte pro Jahr ausweisen)?

Zusatzfrage:

Wie viele Räumungstitel wurden ausgestellt und wie viele Wohnungen wurden im Bezirk Brackwede durch einen Gerichtsvollzieher geräumt?

Begründung:

In den Wohnungsmarktberichten der Stadt Bielefeld für den Stadtbezirk Brackwede sieht man keine Angaben über Zwangsräumungen. Darüber hätten wir gerne Angaben für den Bezirk Brackwede.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für soziale Leistungen - Sozialamt:

Für die Jahre 2015 bis 2020 stellen sich die anberaumten Zwangsräumungstermine im Stadtbezirk Brackwede wie folgt dar:

2015	27
2016	30
2017	35
2018	29
2019	37
2020	21

Hinweis: nicht alle anberaumten Termine führen zwangsläufig zu einem Räumungstermin.

Zur Zusatzfrage:

Die Anzahl der pro Jahr vom Amtsgericht Bielefeld ausgestellten Räumungstitel kann nicht benannt werden. Das Gericht ist nicht verpflichtet, der Stadt Bielefeld über die Anzahl der durchgeführten Verfahren und das jeweilige Ergebnis Mitteilung zu machen.

Dementgegen unterliegen durch den Gerichtsvollzieher anberaumte Räumungstermine im Rahmen der Gefahrenabwehr kraft Gesetz der Mitteilungspflicht. Diese Termine entsprechen den zuvor genannten Zahlen.

Für die Jahre 2015 bis 2020 stellen sich die Räumungstermine im Stadtbezirk Brackwede wie folgt dar:

	<i>anberaumte Räumungs- termine</i>	<i>durchgeführte Räumungster- mine</i>	<i>davon wohnungslos oder ohne festen Wohnsitz bei Dritten</i>
2015	27	19	14
2016	30	26	24
2017	35	30	22
2018	29	22	19
2019	37	29	22
2020	21	19	17

Zu Punkt 4.6

Radweg Weserstraße in Holtkamp **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1811/2020-2025

Wie ist der Umsetzungsstand auch im Hinblick auf erforderliche Grundstücksankäufe für den Radweg entlang der Weserstraße?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Anfrage zu dem Thema

- *Weserstraße (Drucksachennummer: 1811/2020-2025)*

wird das Amt für Verkehr recherchieren und bis zur nächsten Sitzung am 16.09.2021 berichten, da die zuständige Mitarbeiterin derzeit Urlaub hat.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021 beigefügt.

- vertagt -

Zu Punkt 4.7

Gehweg-Optimierung Schulstraße in Brackwede **Anfrage der CDU-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1812/2020-2025

Wann ist mit einer Gehweg-Optimierung an der Schulstraße im Bereich der Frölenbergschule zu rechnen (Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede aus Januar 2020)?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Anfrage zu dem Thema

- *Schulstraße (Drucksachennummer: 1812/2020-2025)*

wird das Amt für Verkehr recherchieren und bis zur nächsten Sitzung am 16.09.2021 berichten, da die zuständige Mitarbeiterin derzeit Urlaub hat.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021 beigelegt.

- verlegt -

**Zu Punkt 4.8 Planungen Eckgebäude Osnabrücker Straße / Carl-Severing-Straße in Quelle
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1846/2020-2025

Welche baulichen Planungen sind der Verwaltung zu dem Gebäude Carl-Severing-Straße 54 bekannt?

Zusatzfrage:

Besteht ein Denkmalschutz für das Gebäude?

Beigelegte Stellungnahme des Bauamtes:

Auch wenn die Anfrage aus dem öffentlichen Teil ist, so kann die Antwort nur im nichtöffentlichen Teil vorgetragen werden, weil die Eigentümerinteressen geschützt werden müssen.

**Zu Punkt 4.9 Unterversorgte Untersuchungsräume aus Spielflächenbedarfsermittlung im Stadtbezirk Brackwede
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1847/2020-2025

Wie plant die Verwaltung für Brackwede den Unterbedarf an Spielflächen in den fünf identifizierten Untersuchungsräumen zu beseitigen (Drucksachennummer: 1082/2020-2025)?

Beigelegte Stellungnahme des Umweltamtes:

Es wird auf die Stellungnahme des Umweltamtes zum Tagesordnungspunkt 4.3 verwiesen.

**Zu Punkt 4.10 Stellplätze Gewerbetreibende Bereich Lindenstraße / Föhrenstraße in Ummeln
Anfrage der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1848/2020-2025

Wie viele Stellplätze müssen die Gewerbetreibenden in dem Bereich "Lindenstraße / Föhrenstraße" baurechtlich nachweisen und wo befinden

sich diese?

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Werden Anlagen errichtet, bei denen ein Zu- und Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, sind Stellplätze und Garagen und Fahrradabstellplätze in ausreichender Zahl und Größe und in geeigneter Beschaffenheit herzustellen (notwendige Stellplätze, vgl. § 48 BauO NRW). Eine diesbezügliche Prüfung von Bauvorhaben erfolgt im Baugenehmigungsverfahren.

Als Anhaltspunkt für eine ausreichende Anzahl von notwendigen Stellplätzen dient die bis 2005 geltende Anlage 51.11 der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung NRW, die Richtwerte für den Stellplatzbedarf beinhaltet. Eine zwingende Vorgabe des Landes existiert nicht. Das Letztentscheidungsrecht über die Zahl der notwendigen Stellplätze steht den Gemeinden zu.

Bei einer Ortsbesichtigung am 11.06.2021 wurde festgestellt, dass die privaten Besuchereinstellplätze auf dem Grundstück Gütersloher Straße 326 (Restaurantbetrieb) nicht belegt waren, im Bereich der Lindenstraße allerdings sieben vermutlich gewerbliche Fahrzeuge (gleiches Fahrzeugfabrikat, fast gleiche Nummernschilder) in einer Wendeanlage abgestellt wurden. Die Fahrzeuge konnten keinem speziellen Gewerbebetrieb zugeordnet werden. Die Fahrzeuge befinden sich im öffentlichen Straßenraum. Augenscheinlich verstoßen die Fahrzeuge nicht gegen geltendes Straßenrecht.

Der Hinweis auf die aktuelle Stellplatzsituation wird an das Amt für Verkehr weitergegeben, mit der Bitte um Prüfung, inwieweit gegebenenfalls lenkende Maßnahmen in Betracht kommen.

Zu Punkt 4.11 Gestaltung des hinteren Teiles des Brackweder Stadtparks Anfrage der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1849/2020-2025

Erarbeitet die Verwaltung aktuell für den hinteren Teil des Stadtparks mit der stillgelegten ehemaligen Springbrunnenanlage eine Neugestaltung (zum Beispiel Trimmgeräte für Erwachsene) oder wird noch auf ein ausstehendes Gesamtkonzept - auch mit Sitz- und Spielgelegenheiten - für den Bereich vom Treppenplatz, Treppenstraße und Marktplatz gewartet, welches möglicherweise auch den Stadtpark miteinschließe?

Zusatzfrage:

Sofern derzeit an einer Neugestaltung gearbeitet wird: Ist mit einer Realisierung bis zum Herbst zu rechnen beziehungsweise wann erfolgt die Umsetzung?

Beigefügte Stellungnahme des Umweltbetriebes:

Die Neugestaltung/Planung für den Stadtpark Brackwede ist für 2022 als Projekt eingeplant und soll 2023 umgesetzt werden. Die Mittel für die Umsetzung wurden beim Immobilienservicebetrieb entsprechend einge-

stellt.

Die Überplanung des hinteren Teilbereichs des Stadtparks Brackwede ist dabei eine Einzelmaßnahme und nicht Teil eines potentiellen Gesamtkonzeptes.

**Zu Punkt 4.12 E-Ladesäulen in Brackwede
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1757/2020-2025

Sind E-Ladesäulen in nächster Zukunft für den öffentlichen Raum in Brackwede geplant?

Zusatzfrage:

Wenn ja, wo und wann?

Beigefügte Stellungnahme des Umweltamtes:

Die Stadtwerke Bielefeld betreiben im Raum Brackwede aktuell vier Ladesäulen. An den Standorten Normannenstraße, Duisburger Straße (Aquawede) sowie An der Rosenhöhe 5 (Rudolf-Rempel-Berufskolleg) und An der Rosenhöhe 11 (Berufskolleg-Senne).

Zudem wurden am 01.06.2021 vier Ladepunkte (zwei Säulen) am Bahnhof Brackwede installiert. Die vollständige Inbetriebnahme wird in den nächsten Wochen abgeschlossen und die Säulen anschließend für die Allgemeinheit nutzbar sein.

Im Zuge der aktuellen öffentlichen Ausbaustufe ist eine weitere Ladesäule am Standort Kirchweg in Brackwede geplant. Der hierfür erforderliche Gestattungsvertrag wird zurzeit von der Verwaltung ausgearbeitet.

In der nächsten Ausbaustufe sind zunächst keine weiteren planmäßigen Standorte in Brackwede vorgesehen. Den Stadtwerken liegen jedoch Kundenanfragen vor, die im Gebiet Brackwede öffentliche Ladesäulen auf privatem Gelände durch die Stadtwerke errichten lassen möchten, sodass weitere Ladepunkte dazu kommen könnten.

**Zu Punkt 4.13 Kreuzung Queller Straße - Eisenstraße in Quelle
Anfrage der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1864/2020-2025

Ist es zulässig, dass an der Kreuzung Eisenstraße/Queller Straße durch Werbetafeln, Anpflanzungen sowie Grundstücksbegrenzungen die Sicht auf einen querenden Fahrradweg derart eingeschränkt ist, dass ein ungeführdetes Einbiegen in die Queller Straße - insbesondere nach links - nicht möglich ist?

Zusatzfrage:

Welche kurzfristigen Maßnahmen, wie zum Beispiel das Zurückschneiden der Pflanzen, oder das Anbringen eines Sichtspiegels können hier getroffen werden, um die Sicherheit des Radverkehrs zu gewährleisten?

Begründung:

Die Sicherheit des querenden Radverkehrs durch ein fehlendes Sichtdreieck ist derart beeinträchtigt, dass man beim Einbiegen auf die Queller Straße den Radweg erst einsehen kann, wenn man bereits weit in diesen hineingefahren ist.



Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Anfrage zu dem Thema

- *Queller Straße (Drucksachennummer: 1864/2020-2025)*

wird das Amt für Verkehr recherchieren und bis zur nächsten Sitzung am 16.09.2021 berichten, da die zuständige Mitarbeiterin derzeit Urlaub hat.

Anmerkung der Schriftführerin:

Die Stellungnahme des Amtes für Verkehr wird der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021 beigefügt.

- vertagt -

Zu Punkt 4.14

Umschichtung von Kosten wegen des Jahnplatzes im Stadtbezirk Brackwede

Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1872/2020-2025

In der Antwort zur Anfrage 1552/2020-2025 im Stadtentwicklungsausschuss werden diverse Positionen, die für Baumaßnahmen in Brackwede vorgesehen waren, für die Finanzierung des Jahnplatzes eingesetzt, da die Baumaßnahmen verschoben werden. Dies betrifft den Umbau Eisenbahnstraße, den Umbau Hauptstraße und den Umbau Hüttenstraße. Da ich als Kaufmann weiß, dass Geld im Prinzip nicht vermehrbar ist, stelle ich mir die Frage, wo das Geld in den Folgejahren denn herkommt?

Zusatzfrage 1:

Welche und wie viele Baumaßnahmen (mengen- und wertmäßig) fallen in Zukunft weg, um dieses Jahnplatz-Loch zu stopfen?

Zusatzfrage 2:

Wann erfährt die Bezirksvertretung Brackwede, dass der Bau der Mobilitätsstation am Bahnhof Brackwede aufgrund der Jahnplatz-Kostenexplosion um mindestens ein Jahr verschoben wird?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Die Begründung für Mehraufwendungen beim Jahnplatzumbau sind hinreichend im dafür zuständigen Stadtentwicklungsausschuss gegeben worden.

Es wurden im gesamten Gebiet der Stadt Bielefeld nur die Straßenbaumaßnahmen aus der laufenden Priorisierung herausgenommen, welche aufgrund ihrer speziellen Rahmenbedingungen ohnehin nicht baureif gewesen wären. Insofern kommt es lediglich zu zeitlichen Verschiebungen innerhalb der durch den Rat gesetzten Etats, ohne dabei auf Maßnahmen verzichten zu müssen.

Die Baumaßnahme Eisenbahnstraße ist im Finanzplan für 2023 enthalten, es bedarf jedoch noch einer abgeschlossenen Planung.

Die Baumaßnahme Hüttenstraße befindet sich ebenfalls noch in der Umplanung und konnte daher 2021 nicht realisiert werden.

Beim Umbau der Hauptstraße trat neben der planfeststellungsbedingten Verschiebung eine Einsparung auf Seiten der Stadt Bielefeld ein.

Sobald das Mobilitätsstationskonzept politisch beschlossen ist, werden die entsprechenden Planungen dazu aufgenommen.

Herr Seifert merkt an, dass seine zentrale Frage nicht beantwortet worden sei. Das Liquiditäts-, aber nicht das Finanzierungsproblem sei gelöst. Welche Baumaßnahmen fallen weg? Zudem fragt er, was ein Mobilitätsstationskonzept sei? Dazu habe er nirgendwo eine Angabe gefunden.

Herr von Kuczkowski erwidert, dass die Verschiebung aus planerischen Gründen erfolgt sei. Die Finanzierung sei in Brackwede gesichert. Diese Auskunft habe er auf Nachfrage vom Amt für Verkehr erhalten.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.15 Sachstand "Taxbäume" in Brackwede
Anfrage des Einzelvertreters der FDP

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1873/2020-2025

Was ist der aktuelle Sachstand bezüglich des Geländes "Taxbäume"?

Beigefügte Stellungnahme des Bauamtes:

Für das Grundstück Hauptstraße 65 gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan I / B 34.1 "Hauptstraße". Die letzte Änderung des Bebauungsplans trat am 12.12.2018 in Kraft.

Im Zuge der ersten Änderung des Bebauungsplans I / 34.1 - in Kraft getreten am 15.12.2011 - wurde im Bereich des Grundstücks Hauptstraße 65 die planungsrechtliche Grundlage für eine bauliche Nachverdichtung in zweiter und dritter Reihe geschaffen.



Das Grundstück Hauptstraße 65 ist als Kerngebiet (MK) festgesetzt. Straßenbegleitend zur Hauptstraße sind Gebäude mit zwei Vollgeschossen zulässig. Die zulässige Dachform ist als Satteldach festgesetzt. Im Bereich der zulässigen Nachverdichtung sind Gebäude mit bis zu vier Vollgeschossen zulässig. Auch hier sind nur Satteldächer zulässig.

Aktuell liegen keine Baugenehmigungen für das Gebäude Hauptstraße 65 oder die mögliche Nachverdichtung vor, die noch nicht ausgenutzt wurden.

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Zu Punkt 5.1

Umbau der Hauptstraße – Baumartenauswahl

(BVBw vom 05.09.2019, TOP 11, BVBw vom 21.11.2019, TOP 16 und BVBw vom 16.01.2020, TOP 7.1)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9121/2014-2020

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und merkt an, dass alle Fragen im Vorfeld von der Fachverwaltung beantwortet worden seien.

Herr Dr. Hahn merkt an, warum überwiegend exotische und kaum einheimische Arten empfohlen würden?

Herr Krumhöfner ist der Ansicht, dass man eine Informationsvorlage nicht beschließen könne.

Frau Pohle erwidert, dass eine Entscheidung bezüglich der Baumartenauswahl laut Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld jetzt getroffen werden müsse, da die Bäume bestellt werden müssten.

Herr Stille merkt an, dass die Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen die Pyramiden-Hainbuche, wie an der Sprungbachstraße befürworten werde. Es sei günstiger, jetzt zu bestellen und kleinere Bäume zu kaufen.

Herr Seifert sei von einer Beschlussfassung ausgegangen. Er präferiere die Gold-Gleditschie, diese sei resistent. Durch die Schirmform seien die Oberleitungen nicht tangiert, wie bisher durch die "Antennenstangen".

Herr Copertino führt erneut aus, was beschlossen werden solle? Es handele sich lediglich um eine Informationsvorlage. Man wisse gar nicht, wann der Umbau der Hauptstraße losgehe. Was ist, wenn sich im Planfeststellungsverfahren etwas ändere? Die CDU-Fraktion beantrage eine Nichtabstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede auch schon zu anderen Informationsvorlagen Beschlüsse gefasst hätten. Er lässt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Antrag ist mit Stimmengleichheit nach viermaliger Auszählung mit sechs Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und fünf Enthaltungen abgelehnt worden.

Nach der Abstimmung merkt Herr Stille an, dass es sich um keine Beschlussvorlage handele.

Daraufhin erwidert Herr von Kuczkowski erneut, dass die Bezirksvertretung Brackwede bereits mehrfach in der Vergangenheit zu Informationsvorlagen Beschlüsse gefasst habe und führt Beispiele an.

Nach kurzer Unterbrechung beantragt Herr Fietkau die erste Lesung. Die

Bezirksvertretung Brackwede solle sich später damit befassen.

Herr von Kuczkowski lässt über den Vorschlag des Herrn Fietkau bezüglich der ersten Lesung abstimmen.

Die Bezirksvertretung Brackwede stimmt dem Vorschlag des Herrn Fietkau einstimmig zu.

- 1. Lesung -

**Zu Punkt 5.2 Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld
(BVBw vom 15.04.2021, TOP 7 und BVBw vom 06.05.2021, TOP 5.4)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2020-2025

- nicht beraten -

**Zu Punkt 5.3 Änderungen durch neuen Glücksspielstaatsvertrag im Stadtbezirk Brackwede
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 27.04.2021)
(BVBw vom 06.05.2021, TOP 4.2)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1406/2020-2025

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Anfrage der SPD-Fraktion hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr Hellermann auch nicht die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor.

Nach aktuellem Stand soll am 01. Juli 2021 der neue Glücksspielstaatsvertrag in Kraft treten. Hat dieser nach Einschätzung der Verwaltung Einfluss auf die aktuell im Stadtbezirk Brackwede ansässigen Spielhallen und Vermittlungsstätten für Sportwetten?

Zusatzfrage:

Welche Auswirkung hat der neue Glücksspielstaatsvertrag für künftige, neue Spielhallen und Vermittlungsstätten für Sportwetten?

Beigefügte Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Das Gesetz zur Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrags 2021 steht am 16.06.2021 für die zweite Lesung auf der Tagesordnung des Landtags NRW. Vor diesem Hintergrund bitten wir die abschließende Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion ein weiteres Mal zu verschieben. Erst nach Veröffentlichung des Ausführungsgesetzes kann eine qualifizierte Beurteilung der Auswirkungen erfolgen.

- verlagt -

Zu Punkt 5.4

LKW-Parkplätze im Stadtbezirk Brackwede (Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 29.04.2021) (BVBw vom 06.05.2021, TOP 4.10)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1448/2020-2025

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Anfrage des Einzelvertreters der FDP hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr Hellermann auch nicht die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor.

Wo gibt es im Stadtbezirk Brackwede öffentliche Übernacht-Abstellplätze für LKW und für wie viele LKW sind sie ausgelegt?

Zusatzfrage 1:

Welche davon haben sanitäre Einrichtungen?

Zusatzfrage 2:

Wo könnten Übernacht-Abstellplätze für LKW entstehen?

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Generell dürfen LKW überall dort abgestellt werden, wo keine gegenteiligen Verkehrsregelungen (zum Beispiel Haltverbotsbeschilderung) beziehungsweise keine gesetzlichen Verbote bestehen. Insbesondere in reinen und allgemeinen Wohngebieten ist das regelmäßige Parken in der Zeit von 22 bis 6 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen gem. § 12 Abs. 3a StVO unzulässig.

Insoweit bedarf es grundsätzlich keiner ausdrücklichen Erlaubnis oder Ausweisung für spezielle LKW-Parkflächen. Idealerweise sollen LKW in den bestehenden Gewerbegebieten abgestellt werden, da die Straßen dort entsprechend großzügig ausgebaut und meist lange Parkstreifen vorhanden sind. Die Gewerbegebiete sind in der allgemeinen Wegweisung ausgeschildert.

LKW-Parkplätze außerhalb der Autobahnen, welche über sanitäre Einrichtungen verfügen, sind der Verwaltung nicht bekannt.

Zu Punkt 5.5

Fußweg Brockhagener Straße in Brackwede (Anfrage des Einzelvertreters der FDP vom 29.04.2021) (BVBw vom 06.05.2021, TOP 4.11)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1449/2020-2025

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Anfrage des Einzelvertreters der FDP hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet. Insofern trägt Herr

Hellermann auch nicht die Stellungnahme des Amtes für Verkehr vor.

Hat die Verwaltung die unzureichende und gefährliche Fuß- und Radwegführung an der Brockhagener Straße zwischen Lederstraße und Autobahnbrücke im Blick beziehungsweise was plant die Verwaltung um diese teils sehr gefährliche Situation für Fußgänger, als auch Radfahrer, abzuschaffen?

Zusatzfrage 1:

Existieren aufgrund der Erfahrungen vom letzten Schneechaos bereits konkrete Ideen, wie auch kurzfristig, im Hinblick auf den nächsten Winter oder Anpassungen, die umgesetzt werden können?

Zusatzfrage 2:

Wie lässt sich diese Art der Fuß- und Radwegführung an einer Straße, die teilweise wohnlich genutzt ist und einen nicht unerheblichen Schülerverkehr hat, rechtlich einordnen?

Situationsbeschreibung:

Lederstraße - Sommerstraße

Auf der südlichen Seite existiert ein gemeinsamer Fuß-/Radweg von gut 2,00 Metern Breite. Auf der nördlichen Seite nur ein circa 1,50 bis 2,00 Meter breiter Randstreifen, der durch eine teilweise verfügbare durchgezogene Linie und Leitpfosten abgesichert ist.

Sommerstraße - Heidekampstraße

Auf beiden Seiten existiert nur ein circa 1,50 m breiter Randstreifen der durch eine teilweise verfügbare durchgezogene Linie und Leitpfosten abgesichert ist. Außerdem haben zwei Häuser ihren Haupteingang über diesen Randstreifen. Des Weiteren befindet sich an der Kreuzung in diesem Randstreifenbereich eine Bushaltestelle, die auch für den Schülerverkehr benutzt wird.

Heidekampstraße - Autobahnbrücke

Auf beiden Seiten existiert nur ein circa 1,00 bis 1,50 m breiter Randstreifen der durch eine teilweise verfügbare durchgezogene Linie und Leitpfosten abgesichert ist. Außerdem haben die Häuser der Hausnummer Heidekampstraße 10 bis 20 ihren Haupteingang über diesen Randstreifen.

Beigefügte Stellungnahme des Amtes für Verkehr:

Durch Straßen NRW als Baulastträger des Streckenabschnitts der L806 ergeht folgende Stellungnahme zur Anfrage des Herrn Seifert (Einzelvertreter der FDP) vom 29.04.21 bezüglich der Verkehrssicherheit für Radfahrer und Fußgänger im Zuge der L806-Brockhagener Straße Abs. 18 zwischen der Lederstraße und der A33 (Stat. 0,100 - 1,350).

Der oben angeführte Bereich der L806 befindet sich außerhalb der geschlossenen Ortschaft und verfügt über eine Fahrbahnbreite von 6,50 m - 7,00 m sowie einen beidseitig befestigten Seitenstreifen (1,75 m - 2,50 m unterschiedlicher Breite), der mittels Leitpfosten von der Fahrbahn abgetrennt und durchgängig mit einem absoluten Halteverbot (Z 283 StVO) belegt ist. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist mittels Zeichen 274-50 StVO auf 50 km/h begrenzt.

Lediglich im Bereich Lederstraße bis Sommerstraße ist auf der südlichen Seite eine Nebenanlage (Gehweg auf Hochbord) vorhanden. Für den restlichen Bereich ist der Seitenstreifen mittels Piktogrammen (ähnlich VZ 240 StVO) für die ausschließliche Nutzung des nicht motorisierten Verkehrs freigegeben.

Das Unfallgeschehen der letzten drei Jahre ermittelt lediglich einen Verkehrsunfall in Beteiligung eines Radfahrers im Einmündungsbereich der Winterstraße (Stat. 0,730). Das Unfallgeschehen ist insofern als unauffällig zu bewerten.

Bei den vorhandenen Verkehrsverhältnissen wird mit den aktuellen Verkehrsregelungen der Verkehrssicherheit ausreichend Rechnung getragen. Änderungen an der Situation werden derzeit nicht verfolgt.

Zu Zusatzfrage 1:

Der Winterdienst umfasst ausschließlich die Freilegung der Fahrbahn der L806, die befestigten Seitenflächen werden nicht vom Winterdienst erfasst.

Zu Zusatzfrage 2:

Die befestigten Seitenflächen sind weder ein Teil der Fahrbahn der L806 noch sind es Geh-/Radwege. Fachtechnisch ersetzen die Seitenflächen die Bankette der Fahrbahn. Zugunsten der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer wurde seinerzeit die dauerhafte Befestigung der Bankette baulich hergestellt.

Zu Punkt 6

Anträge

Anmerkung der Schriftführerin:

Auf die Verlesung der Begründung der Anträge hat Herr von Kuczkowski aus Infektionsschutzgründen verzichtet.

Zu Punkt 6.1

Organisation einer coronakonformen Schulveranstaltung "Fahrradführerschein" für die Viertklässler des Schuljahres 2020/2021 im Stadtbezirk Brackwede
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1758/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob eine oder mehrere Open-Air-Veranstaltung/en in Kooperation mit der Polizei und den Brackweder Grundschulen möglich ist/sind, um die Unterrichtsreihe "Fahrradführerschein" zu verwirklichen. Dieser Termin kann auch noch kurz vor den Sommerferien stattfinden. Da es sich nur um die Viertklässler handelt, ist ein entsprechendes Hygienekonzept, mit genügend Abstand relativ einfach realisierbar. Zumal das Fahrradfahren in seiner Natur sowieso Abstand verlangt.

Begründung:

Vermeehrt kommen Meldungen bezüglich der ausgefallenen Termine "Fahrradführerschein" an Brackweder Grundschulen wegen des Lock-downs. Auch Lehrerinnen und Lehrer haben darauf hingewiesen, dass der Fahrradführerschein sehr wichtig sei und unbedingt gemacht werden müsste, damit die Kinder ein stärkeres Selbstbewusstsein für das Fahrradfahren entwickeln.

Eine dermaßen wichtige Unterrichtsreihe dieses Jahr pauschal ausfallen zu lassen, ohne Alternativlösungen zu suchen, finden wir verantwortungslos.

Herr Kocabey ergänzt, dass auch die jetzigen Viertklässler, die nach den Sommerferien Fünftklässler seien, in die Prüfung einbezogen werden sollten.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, eine oder mehrere Open-Air-Veranstaltung/en in Kooperation mit der Polizei und den Brackweder Grundschulen durchzuführen, um die Unterrichtsreihe "Fahrradführerschein" zu verwirklichen. Dieser Termin kann auch noch kurz vor den Sommerferien stattfinden. Da es sich nur um die Viertklässler handelt, ist ein entsprechendes Hygienekonzept, mit genügend Abstand relativ einfach realisierbar. Zumal das Fahrradfahren in seiner Natur sowieso Abstand verlangt. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, notfalls im kommenden Jahr, den dann Fünftklässlern, den Fahrradführerschein zu ermöglichen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2

Prüfung einer Pflanzaktion unter dem Motto "Brackwederinnen und Brackweder pflanzen Bäume" im Stadtbezirk Brackwede
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1759/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen":

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie eine Baumpflanzaktion mit breiter Beteiligung von Privatpersonen, Schulen/Kitas, Vereinen und Unternehmen in Brackwede organisiert werden kann. Um eine möglichst große Wirksamkeit zu erreichen, wäre es sinnvoll, die Aktion zu einer Brackweder Tradition zu machen und jedes Jahr einmal zu wiederholen.

Begründung:

Der Zustand der Bielefelder Wälder hat sich in den letzten Jahren drastisch verschlechtert; nahezu alle Baumarten sind in unterschiedlichem Ausmaß von Schädlingen, insbesondere vom Borkenkäfer betroffen. Mit einer Baumpflanzaktion, können wir viele Brackwederinnen und Brack-

weder dazu motivieren, unseren Lebensraum mit neuen Bäumen zu bereichern und für die Erhaltung des Waldes einen Beitrag zu leisten. Ein weiterer wichtiger Faktor einer derartigen Bürgeraktion ist die Förderung des Interesses für Natur und Klima.

Durch Beteiligung von Privatpersonen, Schulen, Vereinen/Unternehmen und städtischen Einrichtungen kann außerdem das Gemeinschaftsgefühl verstärkt werden.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU-Fraktion den Antrag im Prinzip gut finde und verweist auf den Tagesordnungspunkt 6.6. Insofern stehe das Ergebnis der Prüfung noch aus. Zudem sei fraglich, wo diese Baumpflanzaktionen stattfinden sollten.

Herr Sprenkamp führt aus, dass man die Aufgaben der Stadt Bielefeld nicht auf die Bürger abschieben könne.

Herr Seifert weist auf etwaige Haftungsprobleme der Privatpersonen hin.

Herr Kocabey sieht den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" als Bekräftigung zum Antrag der CDU-Fraktion von vor zwei Jahren. Damit könne auf die Verwaltung Druck ausgeübt werden, damit die Politik endlich eine Rückmeldung bekomme. Die Verwaltung müsse um Ideen bezüglich einer Standortbestimmung gebeten werden. Es gehe ihnen um dem Baumverfall durch Borkenkäfer entgegenzuwirken.

Herr Dr. Hahn ist der Ansicht, dass Eigentümer dazu angeregt werden müssten, dass sie auf ihren Grundstücken Bäume pflanzen sollten. Er befürworte mehr Bäume.

Herr Copertino merkt an, dass der Beschluss um die Suche nach passenden Standorten ergänzt und der Part bezüglich der Tradition gestrichen beziehungsweise geändert werden solle.

Herr von Kuczkowski lässt über den Änderungsantrag abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, wie und an welchen Standorten eine Baumpflanzaktion mit breiter Beteiligung von Privatpersonen, Schulen/Kitas, Vereinen und Unternehmen in Brackwede organisiert werden kann. Um eine möglichst große Wirksamkeit zu erreichen, wäre es sinnvoll, die Aktion wiederholt durchzuführen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.3

Prüfung der Aufwertung des Spielplatzgeländes "Am Rennplatz" in Quelle durch Fußballtore
Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1762/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die

Grünen“:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Aufwertung der Rasenspielfläche vor dem Spielplatz “Am Rennplatz / Ecke Hengstweg“ in Quelle durch das Aufstellen von zwei Fußballtoren möglich ist.

Begründung:

Diese Rasenfläche wird bereits jetzt von den Kindern aus der gesamten Siedlung stark frequentiert und zum Fußballspielen genutzt. Es treffen sich dort sehr viele, gerade auch für jüngere Kinder ein ausgesprochen beliebter Treffpunkt. Der Weg ist für gerade die jüngeren unter ihnen alleine machbar und der Platz ist für die Familien aus den umliegenden Häusern einsehbar.

Der eigens angelegte Fußballplatz “Am Rennplatz“ (Ecke Carl-Severing-Straße) wird von den Kindern ungerne angenommen, da zu weit weggelegen und sich hier vorwiegend ältere Jugendliche aufhalten.

Außerdem handelt es sich hier um einen Schotterplatz, der zum Spielen unbeliebt ist.



Rasenfläche und Spielplatz “Am Rennplatz/Hengstweg“



Fußballplatz “Am Rennplatz/Carl-Severing-Straße“

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Aufwertung der Rasenspielfläche vor dem Spielplatz “Am Rennplatz / Ecke Hengstweg“ in Quelle durch das Aufstellen von zwei Fußballtoren möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.4

Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Präventionsprojekt Brackwede Zentrum" für 3 Jahre

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1765/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke" vor:

Es ist eine Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Präventionsprojekt Brackwede Zentrum " für die Dauer von 3 Jahren einzurichten. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe werden folgende Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede teilnehmen:

Begründung:

Das Zentrum Brackwedens, insbesondere die Gegend um den Treppenplatz, bedarf eines besonderen Augenmerks.

*Seit Oktober 2020 wird der Treppenplatz durch zielgruppenspezifisches Streetwork bearbeitet. Die Mitarbeit der Streetworker ist in der durch das Dezernat 4 initiierten "Arbeitsgruppe Treppenplatz" ab Ende April geplant, um hier die Einschätzung der Streetworker*innen in den Arbeitsprozess einfließen zu lassen.*

Um hier im Prozess gut informiert zu sein und sich von Bezirksseite einzubringen, wäre es wünschenswert, auch auf Bezirksebene eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Streetworker zu installieren.

Aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede kommt die Frage auf, ob die Arbeitsgruppe sich nur auf die Sozialkomponente beziehen oder auch städtebauliche Aspekte etc. einbeziehen solle.

Frau Bohlen erwidert, dass ein gesamtheitliches Konzept angedacht sei, dass sich nicht nur auf den Treppenplatz beziehen solle. Diesbezüglich solle auch keine Vertreibung der ansässigen Personengruppe stattfinden, sonst habe man das Problem an anderer Stelle.

Herr Krumhöfer schlägt vor, den Arbeitsgruppennamen in "Weiterentwicklung Brackwede Zentrum", statt "Präventionsprojekt Brackwede Zentrum" zu ändern.

Herr Fietkau stimme dem Vorschlag des Herrn Krumhöfner zu.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Es ist eine Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Weiterentwicklung Brackwede Zentrum " für die Dauer von 3 Jahren einzurichten. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe werden folgende Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede teilnehmen: Herr von Kuczkowski, Herr Copertino, Herr Krumhöfner, Herr Fietkau, Frau Bohlen, Herr Seifert, Frau Varchmin, Herr Dr. Hahn.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.5

Tempo 30 auf der Carl-Severing-Straße und der Marienfelder Straße in Quelle

Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen, der SPD-Fraktion, der Einzelvertreterin "Die Linke"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1767/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen", der SPD-Fraktion und der Einzelvertreterin "Die Linke":

Wir beantragen, Tempo 30 auf der Carl-Severing-Straße zwischen den Kreiseln an der Marienfelder Straße, der Borgsen-Allee und der Magdalenenstraße bis einschließlich zur bereits bestehenden Stelle "Grundschule" anzuordnen sowie die Ausweitung von Tempo 30 auf der Marienfelder Straße ab dem Kreisel an der Carl-Severing-Straße über die Gesamtschule bis zum Ende an der Queller Straße (bisher: Seniorenwohnanlage am "Hammerholz").

Begründung:

Auf den genannten Straßen gibt es bereits an mehreren Stellen Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h. Diese sollen mit der beantragten Maßnahme verbunden werden. Es handelt sich bei beiden Straßen um dicht bebaute Straßen, die den Charakter von Wohnstraßen haben, oder um eine Geschäftsstraße, an der ein Kindergarten, mehrere Seniorenwohnungen und ein Altenheim angrenzen, und wo erheblicher Kundenverkehr besteht, sodass die beantragte Maßnahme eine deutliche Verbesserung der Überquerungssicherheit darstellt. Für das Ziel: "Vision Zero" (Null Unfälle in Bielefeld) leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag.

Herr Seifert stimme dem Antrag nicht zu. Er kritisiere die Salomitaktik der Grün-Rot-Roten-Koalition.

Frau Meyer (CDU) merkt an, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung vor dem Pflegezentrum "Abzocke" sei. Zudem bekämen die Busse Probleme mit ihrer Taktung. In der Regel werde dort sowieso nur 40 km/h wegen des Begegnungs- und Querungsverkehrs gefahren. Die Fußgänger und Radfahrer kommen Dank der Querungshilfe sicher über die Straße.

Herr Dr. Hahn könne sich seinen Vorrednern nur anschließen.

Herr Fietkau erwidert, dass derzeit aufgrund der kurzen Tempo 30-Stücke ein Chaos herrsche. Die Erweiterung sei von vielen Bürgern gefordert worden und wenn sowieso nur 40 km/h gefahren werden könne, könne auch Tempo 30 eingerichtet werden.

Herr Krumhöfner merkt an, dass zunächst geprüft werden solle, ob die Zebrastreifen eingezogen würden. In den Wohngebieten werde gerast. Tempo 30 habe keine Exklusivität mehr, wenn dies überall beantragt werde.

Herr Stille ist der Ansicht, dass es bezüglich Zebrastreifen einen Unterschied zwischen Tempo 30-Straßen und -Zonen gebe. In Straßen seien Zebrastreifen möglich, sogar ampelgesichert. Die würden dann auch bleiben. Allerdings könnten diese noch sicherer überquert werden, wenn langsamer gefahren werde, gerade an der Berner Straße, ein Schulweg. Es solle flächendeckend in der Stadt zero Verkehrstote geben. Radarkontrollen würden zudem zum Langsamfahren zwingen.

Frau Meyer (Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass in der Carl-Severing-Straße oft geblitzt werde.

Frau Ciftci erklärt, dass sich aus dem Tempo 30 lediglich ein Zeitverlust von 4,8 Sekunden pro 100 Meter ergebe, auf den 400 Metern würde somit maximal ein Zeitverlust von 19,2 Sekunden entstehen.

Frau Meyer (CDU) verweist darauf, dass vorhandene Zebrastreifen in den Tempo 30-Straßen lediglich geduldet würden.

Herr Seifert sehe abends keine Gefahr. An generelle Tempobeschränkungen werde sich nicht gehalten. Er ist die Erziehungsmoralität der Grün-Rot-Roten-Koalition leid.

Herr von Kuczkowski stellt den vorgeschlagenen Prüfauftrag der CDU-Fraktion zur Abstimmung.

Herr Fietkau merkt an, dass auch eine Stellungnahme von moBiel wünschenswert sei.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Wir beantragen, die Prüfung, Tempo 30 auf der Carl-Severing-Straße zwischen den Kreiseln an der Marienfelder Straße, der Borgsen-Allee und der Magdalenenstraße bis einschließlich zur bereits bestehenden Stelle "Grundschule" anzuordnen sowie die Ausweitung von Tempo 30 auf der Marienfelder Straße ab dem Kreisel an der Carl-Severing-Straße über die Gesamtschule bis zum Ende an der Queller Straße (bisher: Seniorenwohnanlage am "Hammerholz"). Die Prüfung soll einbeziehen, ob Zebrastreifen/Querungshilfen bestehen bleiben können und die Taktung des Busses weiter Bestand haben kann. Die Prüfergebnisse sollen der Bezirksvertretung Brackwede zur ersten Sitzung nach der Sommerpause vorgelegt werden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen
-

Zu Punkt 6.6

Umsetzung des Antrages "Mehr Laubbäume im Stadtbild" vom 10.10.2019
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1813/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt zur nächsten Sitzung über den Umsetzungsstand des Antrages "Mehr Laubbäume im Stadtbild" vom 10.10.2019 / Drucksachennummer: 9464/2014-2020 zu berichten.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Brackwede hat einstimmig im Oktober 2019 oben genannten Antrag auf den Weg gebracht und hierzu auch konkrete Straßenzüge genannt. Da nun dieser Antrag seit über eineinhalb Jahren in Bearbeitung ist, sollte der Politik der Umsetzungsstand vorgestellt werden.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die Stadt Bielefeld den Klimanotstand ausgerufen habe und die Politik nunmehr seit knappen zwei Jahren auf konkrete Vorschläge warte. Auch die Bundesumweltministerin fordere mehr Laubbäume um der Aufheizung in der Stadt zu begegnen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zur nächsten Sitzung über den Umsetzungsstand des Antrages "Mehr Laubbäume im Stadtbild" vom 10.10.2019 / Drucksachennummer: 9464/2014-2020 zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.7

Parksituation Gerberstraße/Grabenkamp in Brackwede
Antrag der CDU-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1814/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob in der Gerberstraße "Parken nur mit Anwohnerparkausweisen" möglich ist und Halteverbote gegenüber Hofeinfahrten angeordnet werden können.

Begründung:

Die Parksituation in der Straße Grabenkamp ist angespannt, sodass immer mehr Anwohner in umliegende Straßen, so auch auf die Gerberstraße ausweichen. Diese Straße ist schmaler, sodass die Anwohner nur sehr schwer aus ihren Hofeinfahrten ausfahren können, wenn gegenüber geparkt wird.

Herr Sprenkamp merkt an, dass dort ein immenser Parkdruck herrsche und der Vorschlag bezüglich dieses Antrages aus der Bürgerschaft komme.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob in der Gerberstraße "Parken nur mit Anwohnerparkausweisen" möglich ist und Halteverbote gegenüber Hofeinfahrten angeordnet werden können.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.8

Gestaltung des hinteren Teiles des Brackweder Stadtparks
Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1850/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Bezirksvertretung Brackwede fordert die Verwaltung auf, endlich den hinteren Teil des Brackweder Stadtparks, wie beschlossen, neu zu planen und das Ergebnis direkt nach der Sommerpause der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen.

Da eine Umsetzung in diesem Jahr unwahrscheinlich ist, wird die Verwaltung kurzfristig geeignete Maßnahmen zur optischen Verschönerung der stillgelegten ehemaligen Springbrunnenanlage durchführen. Diese könnten zum Beispiel sein:

- Ehemaliges Wasserbecken mit Sand befüllen und als Spielplatz ausweisen.*
- Ehemaliges Wasserbecken mit Erde auffüllen und bepflanzen.*

Begründung:

Seit Jahren ist die ehemalige Springbrunnenanlage außer Betrieb und stellt seitdem ein unattraktives Bild mitten im Brackweder Stadtpark dar. Auch wenn es in der Zwischenzeit Ideen sowohl für ein Gesamtkonzept als auch über Einzelmaßnahmen gab, hat sich an dem eigentlichen Problem nichts geändert.

Herr Fietkau merkt an, dass die SPD-Fraktion davon ausgegangen sei, dass der hintere Teil des Brackweder Stadtparks ebenfalls Teil des Gesamtkonzeptes sei. Die Anfrage habe aber Gegenteiliges ergeben. Dieser Teil stelle einen Schandfleck dar.

Herr Seifert stimme dem Antrag grundsätzlich zu, allerdings wisse er nicht, ob es sinnvoll sei, den Brunnen mit Sand oder Erde zu befüllen, er solle als Brunnen erkennbar bleiben.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede fordert die Verwaltung auf, endlich den hinteren Teil des Brackweder Stadtparks, wie beschlossen, neu zu planen und das Ergebnis direkt nach der Sommerpause der Bezirksvertretung Brackwede vorzustellen.

Da eine Umsetzung in diesem Jahr unwahrscheinlich ist, wird die

Verwaltung kurzfristig geeignete Maßnahmen zur optischen Verschönerung der stillgelegten ehemaligen Springbrunnenanlage durchführen. Diese könnten zum Beispiel sein:

- Ehemaliges Wasserbecken mit Sand befüllen und als Spielplatz ausweisen.
- Ehemaliges Wasserbecken mit Erde auffüllen und bepflanzen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.9

Barrierefreier Zugang zu den Sitzbänken an der Finnbahn in Quelle

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1851/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Sitzgelegenheiten entlang der Finnbahn in Quelle einen barrierefreien Zugang zu schaffen. Die Umsetzung sollte dezent und in die Natur eingebettet sein.

Begründung:

*Neben der Finnbahn auf der Rasenfläche sind Sitzmöglichkeiten, die rege genutzt werden. Allerdings ist der Zugang beispielsweise für Eltern mit Buggy oder Rollstuhlfahrer*innen mit Begleitung sehr schwer bis gar nicht möglich, weil der Weg sehr uneben ist. Insbesondere bei den Bewohner*innen des Senior*innenheims direkt neben der Finnbahn sorgt dieser Umstand für Unmut, weil sie den Grünzug direkt neben ihrer Behausung nur schwer nutzen können.*

Bei der Umsetzung sollte darauf geachtet werden, dass keine großflächigen Pflasterungen entstehen, die das natürliche Bild der Finnbahn stören.

Frau Meyer (CDU) merkt an, dass man eine Trennung für Läufer und Spaziergänger vornehmen müsse. Es sei nicht barrierefrei, da die Finnbahn für Sportler gedacht sei. Entlang der Alleestraße seien Bänke hingegen sinnvoll.

Frau Ciftci erwidert, dass die Sportler einen eigenen Weg hätten. Die Bänke stünden im Grünzug daneben und würden den Läufern keinen Platz wegnehmen.

Frau Varnholt betont, dass es widersprüchlich sei, dort Bänke aufzustellen. Die Läufer liefen sowieso schon nah an den Bänken vorbei. Es stelle eine Gefahr dar, wenn die Kinder auf die Bahn laufen würden. Die Finnbahn sei für Läufer da, damit sie laufen könnten. Bänke auf der anderen Seite, in der Nähe von der Eisdiele würden hingegen Sinn ergeben. Dort wollten die Bürger sitzen.

Herr Fietkau merkt an, dass die SPD-Fraktion zu einem Prüfauftrag mit der Erweiterung von Standorten bereit sei.

Frau Varnholt führt erneut aus, dass die Bänke schon jetzt nah an der

Finnbahn stünden. Der Ort solle nicht der Erholung von Senioren dienen und Kinder sollten dort nicht spielen. Die Sitzmöglichkeiten sollten auf der anderen Seite geschaffen werden.

Herr Sprenkamp führt aus, dass es oberhalb der Finnbahn bereits einen Spielplatz gebe.

Nach kurzer Diskussion über eine etwaige Änderung des Antrags der SPD-Fraktion bleibt es bei dem ursprünglichen Beschlussvorschlag.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, für die Sitzgelegenheiten entlang der Finnbahn in Quelle einen barrierefreien Zugang zu schaffen. Die Umsetzung sollte dezent und in die Natur eingebettet sein.

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen abgelehnt -

**Zu Punkt 6.10 Mülleimer an den Bänken entlang der Ems-Lutter im Stadtbezirk Brackwede
Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1858/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird gebeten, an den Sitzbänken im Wald entlang der Ems-Lutter Mülleimer installieren zu lassen.

Begründung:

Im Bereich der Teiche sind die Sitzbänke nicht mit Mülleimern bestückt, was dazu führt, dass der Müll in der Natur landet. Dies ist kein schöner Anblick und für die Umwelt nicht förderlich.

Herr Sprenkamp merkt an, dass der Antrag unterstützenswert sei, denn mit dem Abbau der Bänke, seien auch die Mülleimer entfernt worden.

Herr Seifert werde dem Antrag ebenfalls zustimmen, Mülleimer seien immer gut.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, an den Sitzbänken im Wald entlang der Ems-Lutter Mülleimer installieren zu lassen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.11

Informationstafeln für das (Blüh-)Wiesenkonzept im Stadtbezirk Brackwede **Antrag der SPD-Fraktion**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1859/2020-2025

Herr von Kuczkowski verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

Die Verwaltung wird gebeten, für die zehn größten, neu angelegten (Blüh-)Wiesen, Informationstafeln zu entwerfen, und nach Freigabe durch die Bezirksvertretung Brackwede aufzustellen (siehe Beschlussvorlage 0614/2020-2025, Anlage für Beschlussvorlagen Brackwede).

Die Informationstafel könnte unter anderem folgende Informationen enthalten:

- Zweck der (Blüh-)Wiesen*
- Informationen über die Pflanzen*
- Informationen über die wahrscheinlichen Arten*
- Zusammenhang Bestäuber und Pflanzen (Essbare Stadt)*
- Gegebenenfalls QR-Code zu einer städtischen Webseite mit weiteren Informationen*

Begründung:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Frau Pohle verliest den Hinweis des Stabes des Dezernates 3:

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf den beigefügten Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 01.06.21 hinweisen, der ebenfalls (bezirksübergreifend) eine Beschilderung der Blühwiesen beinhaltet. Die Beschilderung sollte aus unserer Sicht stadtweit einheitlich erfolgen.

Zudem trägt sie den Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz vom 01.06.2021, TOP 5.1 vor:

Die Verwaltung erstellt konkrete und anschauliche Informationen für Bürgerinnen und Bürger wie sie durch die Gestaltung ihrer Gärten oder sonstigen Flächen dazu beitragen können, die Fluginsekten der Blühwiesen zu unterstützen. Die Informationen werden so aufbereitet, dass sie über den QR Code auf dem Infoschild ("Insektenparadies") zur Blühwiese abgerufen werden können.

Darüber hinaus prüft die Verwaltung die Möglichkeit der Überarbeitung des vorhandenen Informationsblattes und seiner Verteilung.

Daraufhin zieht Herr Fietkau den Antrag der SPD-Fraktion zurück.

Herr von Kuczkowski merkt an, dass er es schade finde, denn die beantragten Informationen sollten weitergehender sein. Zudem sollten Flyer an die Einwohner verteilt werden.

- zurückgezogen -

Zu Punkt 6.12

Parkraumbewirtschaftung Föhrenstraße / Ecke Lindenstraße in Ummeln

Antrag der SPD-Fraktion

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1861/2020-2025

Herr von Kuczkowski trägt den Antrag der SPD-Fraktion vor:

Die Verwaltung wird beauftragt, den öffentlichen Parkplatz Föhrenstraße / Ecke Lindenstraße zu bewirtschaften und die Parkdauer auf zwei Stunden zu begrenzen.

Begründung:

Dieser Parkplatz wird durch Dauerparker blockiert und steht damit den Besuchern der angrenzenden Arztpraxis sowie dem Restaurant nicht zur Verfügung.

Herr Copertino merkt an, dass das Problem der Verwaltung bekannt und vorübergehender Natur sei. Die Mieter der Räumlichkeiten über dem Restaurant würden demnächst in größere Räumlichkeiten umziehen. Ein weiteres Problem sei, dass keiner den Parkplatz überwache. Dort würden mehrere PKWs mit gleichen Kennzeichen stehen. Es solle der Parkplatz weiter beobachtet werden.

Herr Fietkau führt aus, dass die Fahrzeuge dort dauerhaft, auch nachts parken würden und nicht nur werktags. Der Inhaber sei nicht bereit, sein Verhalten zu ändern, insofern müsse ein Zeichen gesetzt werden. Allerdings sei eine Parkraumbewirtschaftung derzeit nicht möglich, da die einzelnen Parkplätze nicht deutlich gekennzeichnet seien, daher sei ihm zunächst eine Instandsetzung des Parkplatzes lieber.

Herr Seifert ist der Ansicht, dass der Antrag in einen Prüfauftrag umgewandelt werden solle. Das Problem sei möglicherweise bald vorbei.

Herr Fietkau erwidert, dass der Antrag auch bis nach der Sommerpause geschoben werden könne.

Herr Copertino merkt an, dass die Verwaltung beauftragt werden solle, den Parkplatz regelkonform zu ertüchtigen, da es sich derzeit lediglich um einen Schotterparkplatz handele.

Herr von Kuczkowski lässt über die Änderungsvorschläge bezüglich des Antrags der SPD-Fraktion von Herrn Seifert und Herrn Copertino abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, den öffentlichen Parkplatz Föhrenstraße / Ecke Lindenstraße zu bewirtschaften und die Parkdauer auf zwei Stunden zu begrenzen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der Parkplatz ertüchtigt werden muss.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 7

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Öffentlichen Toiletten im Brackweder Zentrum"

Herr von Kuczkowski ruft die Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW des Herrn Hoogenboom und des Herrn Eggert zu "Öffentlichen Toiletten im Brackweder Zentrum", die sie am 10.05.2021 schriftlich eingereicht haben auf und begrüßt den anwesenden Herrn Eggert.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die Bürgeranregung der Herren Hoogenboom und Eggert verwiesen, die als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt ist.

Herr Eggert stellt die Bürgeranregung detailliert vor.

Herr Dr. Hahn merkt an, dass eine Unisex-Toilette ausreiche, da die seltsame Inanspruchnahme nicht im Verhältnis zum ständigen Reinigungsaufwand und dessen Kosten stehe.

Herr Seifert begrüße die Bürgeranregung, da die Verwaltung das Problem ignoriere, obwohl öffentliche Toiletten dringend benötigt würden. Sie dienten einem sauberen Stadtbild und der Daseinsvorsorge.

Frau Varchmin sei froh über diese Bürgeranregung. Während am Jahnplatz Millionen ausgegeben würden, stünden die Außenbezirke immer hinten an. Die Bevölkerung sei auch bereit, 50 Cent für die Nutzung einer sauberen Toilette auszugeben. Eine Toilette werde auch ihren Beitrag zu einem sauberen Treppenplatz leisten.

Herr Stille und seine Fraktion würden ebenfalls das Vorhaben unterstützen. Da es an der Hauptstraße keine geeigneten Gebäude gebe, sei ein Standort am Kolckparkplatz denkbar.

Herr Krumhöfner ist der Ansicht, dass ein Beschluss bezüglich einer Toilette an einem festen Standort (Kolckparkplatz) und die Beantragung entsprechender Mittel für eine selbstreinigende Toilette gefasst werden müsse.

Herr Fietkau und seine Fraktion würden einem entsprechenden Antrag folgen. Allerdings solle die Aufstellung von drei Toiletten an verschiedenen Orten priorisiert werden.

Herr Copertino schlägt vor, dass eine Toilette mit einem festen Standort und die Prüfung weiterer Standorte beschlossen werden solle.

Herr Stille merkt an, dass die Steuergelder in Höhe von 60.000 € bis 80.000 € gut angelegt seien und ein entsprechender Betrag im Haushalt angesetzt werden solle.

Herr von Kuczkowski lässt über den Beschlussvorschlag aus der Mitte der Bezirksvertretung Brackwede abstimmen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Es wird eine selbstreinigende behindertengerechte Unisextoilette im Bereich des Kolck-Parkplatzes in Brackwede eingerichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Mittel zu ermitteln und in den Haushalt einzustellen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, weitere Standorte in Brackwede zu prüfen und direkt nach der Sommerpause in der Sitzung am 16.09.2021 zu präsentieren.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Brackwede - Studienjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1065/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Krumhöfner merkt an, dass Bielefeld eine gendergerechte Stadt sei, daher sei fraglich, warum es eine Veranstaltung namens "Frauen entdecken die Stadt" gebe, aber keine adäquate Veranstaltung für Männer? Ebenso gebe es einen Excel-Grundkurs für Frauen.

Frau Meyer (CDU) freut sich, dass es in Brackwede immer noch einen Standort der Volkshochschule gebe, auch wenn das Programm mittlerweile sehr ausgedünnt sei.

Die Bezirksvertretung Brackwede fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede beschließt das VHS-Programm 2021/2022 für den Stadtbezirk Brackwede.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Open Sunday als Regelangebot für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1291/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Zudem weist er auf den Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.06.2021 hin.

Herr Lemhoefer meldet Befangenheit an.

(...)

Herr Knauf gibt an, dass die FDP noch Beratungsbedarf habe. Er beantragt daher 1. Lesung und bittet darum, den Beschluss vor oder nach der Sondersitzung am 22.06.2021 zu fassen.

Frau Weißenfeld erläutert, dass die Sondersitzung zeitlich nach hinten begrenzt sei und demnach der Beschluss erst in der nächsten Jugendhilfeausschusssitzung am 01.09.2021 gefasst werden könne.

Herr Nürnberger berichtet, dass die Konsequenz der 1. Lesung wäre, dass der Open Sunday im Sommer nicht stattfinden könne. Er gibt zudem an, dass der Jugendhilfeausschuss heute lediglich eine Empfehlung an den Rat gebe. Daher bietet Herr Nürnberger Herrn Knauf an, dass dieser ihm die offenen Fragen zukommen lasse und die Fraktion bis zur Ratssitzung informiert werde.

(...)

Herr Knauf gibt an, dass er mit dem Vorschlag von Herrn Nürnberger einverstanden sei und er sich insbesondere aufgrund der Finanzierung und vorbehaltlich der Beschlussfassung des Finanz- und Personalausschusses enthalten werde.

(...)

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt:

1. Das Konzept der Open Sundays soll in allen Bielefelder Stadtbezirken angeboten werden.
2. Für die Koordination, Organisation und Umsetzung sind jährlich 150.000 € notwendig. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 im Haushalt bereitgestellt und in der Finanzplanung 2023 ff. fortgeschrieben.
3. Für das Jahr 2021 werden 80.000 € bereitgestellt. Davon entfallen ca. 40.000 € für den Open Sunday als Open Air-Veranstaltung. Der Gesamtbetrag von 80.000 € wird aus Mitteln des Integrationsbudgets erbracht. Dem Einsatz einer überplanmäßigen 0,5 VZÄ-Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in 2021 wird zugestimmt. Der damit verbundene überplanmäßige Personalaufwand von rd. 10.000 € wird mit Deckung aus EU-Fördermitteln oder bei (fehlender Fördermöglichkeit) aus dem Integrationsbudget nachbewilligt.
4. Das Sozialdezernat wird beauftragt, einen Antrag auf sog. EU-React-Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier“ beim Land zu stellen. Bei einer Förderzusage könnten 1,5 Personalstellen zur Koordinierung der Open Sundays finanziert werden. Diese werden mit einer 0,5 Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und mit 1,0 Stellen beim Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld als Dachorganisation der Sportvereine angedockt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Herr Dr. Hahn merkt an, dass Sport von Kindern unfallträchtig und der Open Sunday eine Parallelveranstaltung zu der Mitgliedschaft in einem Sportverein darstelle und die Kinder somit diesen entzogen würden, obwohl dort geprüfte Sportleiter vorhanden seien und dies sei eben beim Open Sunday nicht gewährleistet.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, der Fachbeirat für Mädchenarbeit, der Integrationsrat und die Bezirksvertretungen empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

1. Das Konzept der Open Sundays soll in allen Bielefelder Stadtbezirken angeboten werden.
2. Für die Koordination, Organisation und Umsetzung sind jährlich 150.000 € notwendig. Dieser Betrag wird für das Jahr 2022 im Haushalt bereitgestellt und in der Finanzplanung 2023 ff. fortgeschrieben.
3. Für das Jahr 2021 werden 80.000 € bereitgestellt. Davon entfallen ca. 40.000 € für den Open Sunday als Open Air-Veranstaltung. Der Gesamtbetrag von 80.000 € wird aus Mitteln des Integrationsbudgets erbracht. Dem Einsatz einer überplanmäßigen 0,5 VZÄ-Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention in 2021 wird zugestimmt. Der damit verbundene überplanmäßige Personalaufwand von rd. 10.000 € wird mit Deckung aus EU-Fördermitteln oder bei (fehlender Fördermöglichkeit) aus dem Integrationsbudget nachbewilligt.
4. Das Sozialdezernat wird beauftragt, einen Antrag auf sog. EU-React-Mittel im Rahmen des Förderprogramms „Zusammen im Quartier“ beim Land zu stellen. Bei einer Förderzusage könnten 1,5 Personalstellen zur Koordinierung der Open Sundays finanziert werden. Diese werden mit einer 0,5 Stelle im Büro für Integrierte Sozialplanung und mit 1,0 Stellen beim Stadtsportbund / Sportjugend Bielefeld als Dachorganisation der Sportvereine angedockt.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Neubau Rosenhöhe Sek. II und Sporthalle
- Vorstellung der Planungen -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1517/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf und begrüßt die Berichtstersterin, Frau Wehmeier vom Immobilienservicebetrieb, die via Zoom zugeschaltet wurde.

Zudem teilt er mit, dass der Schul- und Sportausschuss die Vorlage in erster Lesung beraten habe.

Frau Wehmeier stellt die Planungen bezüglich des Neubaus Rosenhöhe Sekundarstufe II und Sporthalle vor und beantwortet die Fragen der Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede.

Herr von Kuczkowski bedankt sich im Namen der Bezirksvertretung Brackwede für die ausführliche Berichterstattung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Der Betriebsausschuss ISB empfiehlt, der Schul- und Sportausschuss beschließt und die Bezirksvertretung Brackwede empfiehlt die Planungen zum Neubau Rosenhöhe Sek. II und Sporthalle.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11 Herstellung Spielplatz Augustastr. / Charlottenstr.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1694/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Bezirksvertretung Brackwede die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 12 Perspektiven für ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept in Brackwede

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1753/2020-2025

Herr von Kuczkowski ruft die Vorlage auf.

Herr Fietkau merkt an, dass er sich freue, dass sich die Verwaltung dem Problem annehme. Er befürchte allerdings, dass die Stelle erst Ende 2022 besetzt werde, daher stelle die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet das Bauamt, Maßnahmen zu ergreifen, damit die in Tagesordnungspunkt 12 (Drucksachennummer: 1753/2020-2025) angedachte Stelle überplanmäßig bereits 2021 ausgeschrieben und (falls möglich) besetzt wird.

Herr von Kuczkowski stellt den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet das Bauamt, Maßnahmen zu ergreifen, damit die in Tagesordnungspunkt 12 (Drucksachennummer: 1753/2020-2025) angedachte Stelle überplanmäßig bereits 2021

ausgeschrieben und (falls möglich) besetzt wird.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 13 Ideenwettbewerb - BIE-Würfel im Stadtbezirk Brackwede

Herr von Kuczkowski merkt an, dass zwei Bewerbungen eingegangen seien.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede einigen sich auf den Schulbauernhof Ummeln als Erstplatzierter mit einem Preisgeld von 400 €. Frau Krolzik erhalte den zweiten Platz und bekomme dafür ein Preisgeld in Höhe von 200 €.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede verwendet 600 € der bezirklichen Sondermittel für die Auslobung des Ideenwettbewerbes - BIE-Würfel im Stadtbezirk Brackwede, wobei der Schulbauernhof Ummeln ein Preisgeld von 400 € für den ersten Platz und Frau Krolzik ein Preisgeld von 200 € für den zweiten Platz erhält.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 Bezirkliche Sondermittel

Zu Punkt 14.1 Schulbauernhof - Waschmaschine

Herr von Kuczkowski merkt an, dass der Schulbauernhof Ummeln eine Industriewaschmaschine von Miele beantrage.

Nach kurzer Diskussion einigen sich die Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede dem Schulbauernhof Ummeln 5.000 € aus den bezirklichen Sondermitteln zur Verfügung zu stellen.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede verwendet 5.000 € der bezirklichen Sondermittel für den Antrag des Schulbauernhofs Ummeln bezüglich einer Industriewaschmaschine von Miele.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14.2 Ideenwettbewerb - BIE-Würfel im Stadtbezirk Brackwede

Frau Pohle merkt an, dass bezüglich der Materialkosten des Schulbauernhofes Ummeln für die Bemalung des BIE-Würfels eine Abstimmung erfolgen müsse. Die Kosten würden sodann dem Schulbauernhof Ummeln im angemessenen Rahmen gegen Rechnung erstattet. Zudem müsse sich die Bezirksvertretung Brackwede über ein Flyerformat einigen. Die Formatvorschläge seien vorab den Mitgliedern der Bezirksvertretung Brackwede per E-Mail zur Verfügung gestellt worden.

Herr Seifert merkt an, dass ein quadratischer Flyer, passend zum BIE-Würfel, in Betracht komme.

Frau Bohlen fragt nach, wofür dieser Flyer erstellt werde?

Frau Pohle erwidert, dass der Flyer für die bevorstehende Ausstellung der BIE-Würfel im Rahmen der Nachtansichten - Dem Bielefelder Festival für Licht und Kunst am 18. September 2021 verwendet werden solle.

Sodann fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede verwendet einen Teil der bezirklichen Sondermittel für die Materialkosten, die der Schulbauernhof Ummeln für die Bemalung des BIE-Würfels benötigt. Die Kosten werden dem Schulbauernhof Ummeln im angemessenen Rahmen gegen Rechnung erstattet. Zudem werden 380 € der bezirklichen Sondermittel für die Innenseite (1/1 Seite, 4-farbig 148 x 210 mm zuzüglich 3 mm allseitig Beschnitt) des #BielefeldLiebe-Booklets verwendet.

Anmerkung der Schriftführerin:

Das von Herrn Seifert gewünschte quadratische Format ist nicht umsetzbar, da es nicht vom Herausgeber der Werbeagentur Eigenrauch & Partner angeboten wird. Eine daraufhin durchgeführte Befragung des Herrn Göldner und des Gestaltungsteams ergab, dass die oben genannte Innenseite als #BielefeldLiebe-Booklet gewünscht ist.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15 Einrichtung einer Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Perspektivische Entwicklung des Brackweder Tourneetheaters" für die Dauer von 2 Jahren

Herr Hellermann informiert, dass seit Februar 2020 coronabedingt keine Veranstaltung des Brackweder Tourneetheaters mehr habe stattfinden können. Die seinerzeit noch ausstehenden vertraglich vereinbarten drei Theaterstücke für März bis Mai 2020 hätten ersatzlos gestrichen werden müssen, eine weitere Planung der Theatersaison 2020/2021 sowie 2021/2022 sei aufgrund der aktuellen Unklarheiten unmöglich gewesen.

Aktuell sei möglich, bei derartigen Veranstaltungen die Sitzplätze im so-

genannten "Schachbrettverfahren" zu vergeben. Dies hieße allerdings, dass bei ausverkauftem Hause lediglich die hälftigen Sitzplätze vergeben werden könnten und pro Aufführung des herkömmlichen Theaters eine Finanzierungslücke von rund 5.000 bis 6.000 € entstehen werde.

Fraglich sei, ob das Tourneetheater - wie seit über 50 Jahren hier erfolgreich betrieben - in seiner bisherigen Form noch Bestand haben könne. Möglicherweise müssten neue Entwicklungsmodelle "ins Auge gefasst" und somit eine perspektivische Neuausrichtung diskutiert werden.

Da die Bezirksvertretung Brackwede die alleinige Kompetenz in Sachen Kultur besitze, schlage er im Einvernehmen mit Herrn Bezirksbürgermeister, Jesco von Kuczkowski die Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Perspektivische Entwicklung des Brackweder Tourneetheaters" vor.

Nach kurzer Diskussion der Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede über die Historie des Tourneetheaters - insofern zeigt Frau Pohle einen Zeitungsartikel aus dem Westfalen-Blatt vom 14.12.1979 - ,



fasst die Bezirksvertretung Brackwede folgenden

Beschluss:

Es ist eine Arbeitsgruppe gem. § 21 Abs. 1 GeschO Rat "Perspektivische Entwicklung des Brackweder Tourneetheaters" für die Dauer von 2 Jahren einzurichten. An den Sitzungen der Arbeitsgruppe werden folgende Mitglieder der Bezirksvertretung Brackwede teilnehmen: Herr von Kuczkowski, Herr Copertino, Frau Meyer (CDU), Herr Fietkau, Herr Stille, Herr Seifert, Frau Varchmin, Herr Dr. Hahn.

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 16 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 16.1 Fahrradbügel am Gemeinschaftshaus Quelle
(Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 23.09.2018)
(BVBw vom 04.10.2018, TOP 5.1, BVBw vom 22.11.2018, TOP
19.1 und BVBw vom 28.02.2019, TOP 14.3 und 14.4)**

Herr Hellermann teilt anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich des Antrages der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 23.09.2018 aus den Sitzungen vom 04.10.2018, TOP 5.1 und 22.11.2018, TOP 19.1

Die Bezirksvertretung Brackwede bittet den Immobilienservicebetrieb, am Gemeinschaftshaus Quelle Fahrradbügel aufzustellen.

Folgendes mit:

Die Aufstellung geeigneter Fahrradbügel am Gemeinschaftshaus Quelle ist mittlerweile erfolgt (sechs rostfreie Edelstahl-Fahrradbügel).

Anmerkung der Schriftführerin:

Des Weiteren wird auf ein Foto verwiesen, das als Anlage 4 der Niederschrift beigelegt ist.

Herr Hellermann verweist zudem auf ein Schreiben der Queller Gemeinschaft (Fahrradparkbügel) aus der Sitzung vom 12.04.2018.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und wünscht sich nunmehr auch die Umsetzung auf öffentlicher Verkehrsfläche.

**Zu Punkt 16.2 Fahrradbügel auf dem Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede
(Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 12.11.2018)
(BVBw vom 22.11.2018, TOP 5.3, BVBw vom 28.02.2019, TOP
14.3 und 14.4 und BVBw vom 20.08.2020, TOP 20.2)**

Herr Hellermann teilt anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich des Antrags der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 12.11.2018 aus der Sitzung vom 22.11.2018, TOP 5.3.

Wir beantragen die Aufstellung von Fahrradbügeln an folgenden Stellen im Stadtbezirk Brackwede:

- Am Bezirksamt
- An der Stadtteilbibliothek
- Am Marktplatz und zwar auf der Nordwestseite auf beiden Seiten des Platzes

Folgendes mit:

Die Aufstellung geeigneter Fahrradbügel auf dem Vorplatz des Bezirksamtes Brackwede ist mittlerweile erfolgt (sechs rostfreie Edelstahl-Fahrradbügel parallel der Rampe am Pavillon).

Anmerkung der Schriftführerin:

Des Weiteren wird auf ein Foto verwiesen, das als Anlage 5 der Niederschrift beigelegt ist.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und wünscht sich nunmehr auch die Umsetzung auf öffentlicher Verkehrsfläche, insbesondere am Marktplatz, wie deutlich aus dem Antrag der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 12.11.2018 hervorgeht.

**Zu Punkt 16.3 Ankauf der erforderlichen Grundstücksfläche für die Erweiterung der Gehwegbreite an der Gaswerkstraße
(Antrag der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 25.05.2020)
(BVBw vom 04.06.2020, TOP 5.3)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich des Antrages der Einzelvertreterin "Die Linke" vom 25.05.2020 aus der Sitzung vom 04.06.2020, TOP 5.3.

Die Verwaltung wird gebeten, die erforderliche Grundstücksfläche zu erwerben, um den Gehweg auf eine ausreichende Breite auszubauen.

Nach diversen Verhandlungsversuchen in den letzten Monaten fand am 19.04.2021 ein Ortstermin zwischen der Eigentümerfamilie und Vertretern des städtischen Immobilienservicebetriebes (ISB) und des Amtes für Verkehr statt.

Obwohl mehrere Konstellationen durchgesprochen wurden, konnte keine Einigung erzielt werden, da seitens der Eigentümer wenig Verkaufsbereitschaft gezeigt wurde. Lediglich ein Streifen von 20 cm Breite wäre vorstellbar. Eine verlässliche Zusage besteht allerdings nicht. Der auch dafür notwendige Rück- beziehungsweise Umbau der bereits vorhandenen Zaunanlage, der eingezäunten Abstellfläche für Müllbehälter, des Gefälleausgleichs usw. und den damit verbundenen Kosten in Höhe von circa 40.000 € (ohne Grunderwerb) stehen nach unserer Einschätzung in keinem Verhältnis zu dem derzeit erzielbaren Nutzen.

Frau Varchmin merkt an, dass eine Breite von 2,50 m, mindestens aber 1,80 m richtlinienkonform sei. Sie beziehungsweise auch Ihr Ehemann als Bürger hätten mehrfach darauf hingewiesen, dass der Gehweg zu schmal sei. Man habe vor Erteilung einer Baugenehmigung diesen bekannten Missstand beheben müssen. Der Eigentümer wäre dazu bereit gewesen, den zur Gehwegverbreiterung benötigten Teil seines Grundstücks an die Stadt Bielefeld zu veräußern. Das Amt für Verkehr beziehungsweise das Bauamt solle die kommunale Eigenschadensversicherung in Anspruch nehmen und den Schaden wiedergutmachen.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 16.4

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Verkehrsprobleme im Bereich Berliner Straße / An der Brücke" (BVBw vom 28.01.2021, TOP 8, BVBw vom 04.03.2021, TOP 22.1, BVBw vom 15.04.2021, TOP 12.3 und BVBw vom 06.05.2021, TOP 13.3)

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Amtes für Verkehr anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich der Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW zu "Verkehrsprobleme im Bereich Berliner Straße / An der Brücke" (BVBw vom 15.04.2021, TOP 12.3) vor.

Das Amt für Verkehr wird beauftragt, Alternativplanungen bis zur Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 06.05.2021 vorzulegen, die die "bekannten" Probleme der Anwohner*innen lösen.

Wie bereits in der AG Verkehr der Bezirksvertretung Brackwede am 04.03.2021 erläutert, hält das Amt für Verkehr an dem regelkonformen Ausbau der Kreuzung Stadtring / Berliner Straße fest. Zugunsten der Radfahrsicherheit wird die Wartelinie an der Einmündung der Straße "An der Brücke" in die "Berliner Straße" nicht wieder aufgebracht. Die Ausführungen der ERA 2010 (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) als maßgebende rechtliche Grundlage wurden beim Kreuzungsumbau umgesetzt. Darüber hinaus besteht keine verkehrliche Notwendigkeit der Haltelinie nach § 45 Abs. 9 StVO.

Das vorhandene Schild 1012-35 "bei Rot hier halten" wird entfernt.

Herr Krumhöfner merkt an, dass er sich die Antwort des Amtes für Verkehr nicht zum wiederholten Male gefallen lasse. Die Bezirksvertretung Brackwede habe schließlich um Alternativlösungen gebeten, daher weise er die Stellungnahme zurück. Das Amt für Verkehr solle in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021 eine Lösung präsentieren.

Herr Seifert finde es traurig, dass wieder dieselbe Antwort vom Amt für Verkehr gekommen sei. Es solle ein konkretes Beispiel in einen Antrag aufgenommen werden, damit endlich eine Lösung gefunden werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 16.5

Glasfaserausbau im Stadtbezirk Brackwede (Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2021) (BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.1)

Herr von Kuczkowski merkt an, dass die geplante Berichterstattung anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion vom 22.02.2021 aus der Sitzung vom 04.03.2021, TOP 5.1 von Frau Opitz vom Amt für Verkehr, die via Zoom zugeschaltet werden sollte, aus Zeitgründen entfallen müsse und in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 16.09.2021 nachgeholt werde.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und die Verwaltung

wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen einen Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau im Stadtbezirk Brackwede zu geben.

Anmerkung der Schriftführerin:

Es wird auf die PowerPoint Präsentation verwiesen, die als Anlage 6 der Niederschrift beigelegt ist.

**Zu Punkt 16.6 Geschwindigkeitskontrollen in Brackwede
(Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom
23.02.2021)
(BVBw vom 04.03.2021, TOP 5.8)**

Herr Hellermann verliest die Stellungnahme des Ordnungsamtes anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 23.02.2021 aus der Sitzung vom 04.03.2021, TOP 5.8.

Die Verwaltung wird gebeten, in den folgenden Bereichen (bevorzugt abends und nachts) Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen und im Anschluss die Bezirksvertretung Brackwede über das Ergebnis zu informieren:

- Am Speksel
- Brockhagener Straße
- Carl-Severing-Straße
- Düsseldorfer Straße (zwischen Berliner Straße und Senner Straße)
- Enniskillener Straße
- Hauptstraße
- Marienfelder Straße
- Queller Straße (Höhe Einmündung Marienfelder/Kupferstr.)
- Queller Straße nahe der Hausnummern 95/100 (Ende des Wohngebietes)
- Senner Straße
- Südstraße...

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung darf gem. § 48 Abs. 2 OBG NRW nur an sogenannten Gefahrenstellen durchgeführt werden.

Die Straßenverkehrsbehörde hat aufgrund des oben genannten Beschlusses die dort genannten Straßen auf das Vorhandensein von Gefahrenstellen überprüft.

Dabei hat die Straßenverkehrsbehörde folgende Gefahrenstellen identifiziert:

Straße	Grund / Bereich
Brockhagener Straße	Kindertagesstätte Holtkamp, Ev. Stiftung Ummeln, querender Schülerverkehr Gesamtschule Brackwede

<i>Carl-Severing-Straße</i>	<i>Schule und Altenheim</i>
<i>Düsseldorfer Straße</i>	<i>Unfallhäufungsstelle Senner Straße</i>
<i>Marienfelder Straße</i>	<i>Gesamtschule Quelle, Sichteinschränkungen im Kurvenbereich</i>
<i>Queller Straße / Kupferstraße</i>	<i>Schulweg / Sichteinschränkungen im Kurvenbereich</i>

An den oben genannten Straßen sind bereits Messstellen vorhanden, an denen das Ordnungsamt seit Jahren Geschwindigkeitsmessungen durchführt. Die dortigen Gefahrenstellen wurden durch die aktuelle Prüfung bestätigt beziehungsweise erweitert.

In den Straßen Am Speksel, Enniskillener Straße, Senner Straße und Südstraße liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Gefahrenstellen vor. Die Hauptstraße ist nach Abschluss der aktuellen Baumaßnahmen neu zu beurteilen.

An den neuen Gefahrenstellen wird die Verwaltung die technische Durchführbarkeit von Geschwindigkeitsmessungen prüfen, Probemessungen (gegebenenfalls auch mittels Verkehrsdisplays) durchführen und die Messstellen einrichten.

Über die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen für die oben genannten Straßen, wird die Verwaltung erneut berichten.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die Stellungnahme an die Verwaltung zurückgegeben werden solle. Dass nur so wenige Straßen von elf Schwerpunkten als Gefahrenstellen identifiziert worden seien, sei nicht nachvollziehbar. Es handele sich um Anwohnerstraßen und diese stellten somit Gefahrenstellen dar, denn Kinder würden denken, dass sie in verkehrsberuhigten Bereichen gefahrlos die Straßen überqueren könnten, was aufgrund der überhöhten Geschwindigkeit einiger PKW-Fahrer eben nicht der Fall sei. Es werde nirgendwo in den Tempo 30-Zonen kontrolliert.

Herr Seifert führt aus, dass er gegen den Antrag gestimmt habe und nunmehr bestätigt werde. Lärmgründe seien die falsche Formulierung im Antrag der CDU- und SPD-Fraktion gewesen. Man müsse klarstellen, dass es sich bei den Straßen um Gefahrenstellen handele und diese auch so benennen.

Herr Fietkau merkt an, dass die politischen Gremien für die Bürger da seien. Wenn zunächst abgewartet werde, dass es sich um Gefahrenstellen handele, sei es schon zu spät.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis und fordert die Verwaltung auf, den Beschluss der Bezirksvertretung Brackwede entsprechend umzusetzen.

Zu Punkt 16.7 Corona-Inzidenz-Lage im Stadtbezirk Brackwede
(Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2021)
(BVBw vom 06.05.2021, TOP 6.1)

Herr Hellermann trägt die Stellungnahme des Gesundheitsamtes anlässlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Brackwede bezüglich des Antrages der CDU-Fraktion vom 26.04.2021 aus der Sitzung vom 06.05.2021, TOP 6.1 vor.

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung Brackwede in der nächsten Sitzung die allgemeine Corona-Inzidenz-Lage im Stadtbezirk Brackwede darzustellen, vor allem auch im Hinblick darauf, welche Aktivitäten verwaltungsseitig erfolgen, um hohen Infektions-Clustern in einigen Statistischen Bezirken zu begegnen.

In der 22. Kalenderwoche lag die 7-Tage-Inzidenz im Stadtbezirk Brackwede bei 27,5 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner, was elf Neuinfizierten entsprach. Die Inzidenz ist im Trend wie in der Gesamtstadt stark rückgängig. Nach statistischen Bezirken zeigt sich, dass Hotspots - hier definiert als 7-Tage-Inzidenz > 50/100.000 - noch in "Freks Hof" (59,2/100.000) und in "Kammerich" (68,4/100.000) bestanden. Coldspots - definiert als < 10/100.000 - existierten in Bahnhof-Brackwede, "Kupferhammer" und "Brock" (inklusive "Südwestfeld") mit jeweils 0 Fällen pro 100.000 Einwohnende.

Die Verwaltung beziehungsweise das Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt reagiert mit den verschiedenen Teams der Kontaktnachverfolgung auf das jeweilige Infektionsgeschehen: die allgemeine Kontaktnachverfolgung bei Bürgerinnen und Bürgern, das Team Kita und Schule sowie das Team "Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, Praxen" in entsprechenden Settings.

Die Bezirksvertretung Brackwede nimmt Kenntnis.

Die öffentliche Sitzung wurde um 20:18 Uhr geschlossen.

Herr von Kuczkowski verabschiedete sich von den Gästen und dankte für ihr Kommen und Interesse an der Sitzung.

Jesco von Kuczkowski
Bezirksbürgermeister

Michèle Saskia Pohle
Schriftführerin